Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1⅞ „ „ „ „ incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.



Alle Postanstalten nehmen Bestellung
auf dieses Blatt an, für Berlin die
Expedition der Neuen Preußischen
Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer
viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 292. **Berlin,** Sonnabend, den 15. December. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Düsseldorf abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Maschinenbauer Wilhelm Siemens sind unter dem 8. December 1849 zwei Patente:

1) auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Condensator für Nieder- und Hochdruck-Dampfmaschinen, und

2) auf ein System von Abdampfpfannen zum Abdampfen von Salzsoole und anderen Flüssigkeiten in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Kriegs-Ministeriums wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wittwe des Webergesellen Engelleder, Friederike gebornen Raun, deren Sohn der Füsilier Wilhelm Engelleder beim Gefecht vor Rastadt, in treuer Erfüllung seiner Pflicht als Soldat, gefallen ist, aus einem Wohlthätigkeitsfonds eine Unterstützung von 50 Thaler gezahlt worden ist.

Berlin, den 11. Dezember 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Wer ist jetzt unser gefährlichster Feind

ist es der Constitutionelle, ist es der Demokrat, oder ist es der, welcher kein Hehl daraus macht, daß er dem Atheismus und Communismus huldige? Die Antwort auf diese Frage ist schwer, sehr schwer, und doch dürfen wir dieselbe nicht länger schuldig bleiben. Haben wir selbst ein Princip und welches, und mit welcher jener drei Klassen haben wir für unsere Person die meiste Sympathie? Allerdings giebt es nur zwei wirkliche Gegensätze die Wahrheit und die Lüge, doch ist für jeden Einzelnen, diejenige Form der Lüge die gefährlichste, für welche es die meisten natürlichen Anknüpfungs-Punkte hat. Dies gilt von dem einzelnen Menschen, und ebenso, vielleicht noch mehr von dem Staat als moralischer Person und historischer Individualität. Sehen wir darauf uns selbst und unser Vaterland genauer an, was ist das Resultat unseres Forschens? Der Constitutionalismus ist zerplazt wie eine Seifenblase, die Demokratie ist gescheitert an den Felsen der Treue gegen das angestammte Fürstenhaus; aber der Atheismus und der Communismus, hat man sie bekämpft oder genährt, sind sie gewachsen, oder haben sie abgenommen? Es ist nicht von heute, daß Preußen vor allen andern Staaten die Aufgabe hat, die religiösen Gegensätze in sich durchzukämpfen, und es ist nicht von Ohngefähr, daß die Erstarkung unserer durch die Revolution fast besiegte Krone mit der Antastung ihres Berufes von Gottes Gnaden beginnt. Wie aber hat man diese Erhebung benutzt, wie hat Preußen als Staat die Frage nach dem lebendigen Gott beantwortet, wie hat die Gesetzgebung die Consequenzen gezogen, und die Unverletzlichkeit des Rechts gedeutet? Oder darf man den „Staatsbürger" tadeln, wenn er die Religion des Staates auch zu der seinigen macht, und soll man den Einzelnen verdammen, wenn er die bisherige Interpretation über die Heiligkeit des Eigenthums theoretisch und praktisch als engherzig bezeichnet? Wir sind auf einem gefährlichen Wege, und die Gefahr wird uns mit schnellem Schritte nahe treten.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Wir geben hier noch nachträglich die Reden des Abg. Stahl aus der Sitzung vom 12. December in der Frage über die Civil-Ehe und über den transitorischen Artikel zu Art. 14.

Unsre Lage ist heute ungleich günstiger, als bei der ersten Berathung. Damals waren wir ein kleines Häuflein, vielleicht 13, die ihre Bedenken gegen die Civil-Ehe erhoben. Seitdem ist der Beschluß einer ganzen Kammer uns beigetreten, und wir haben heute die Autorität zweier Ministerien für uns, denen wir unsern Dank hiefür nicht lebhaft genug ausdrücken können. Dennoch halte ich es für eine Aufforderung, die Sache aufs neue gründlich zu beleuchten, um so mehr, als die Gegenmeinung von meinem Vorredner (Ammon) ausführlich vertreten worden.

Wäre die Civil-Ehe wirklich der höhere Rechtszustand, so müßte man dennoch vor einer so tief in die Sitten des Landes eingreifenden Umgestaltung Bedenken tragen. Sie ist aber nicht der höhere Rechtszustand. Es ist das Naturgemäße, daß eine christliche Bevölkerung ihre Ehen nicht anders als durch die christliche Trauung schließe, und es ist naturwidrig, daß dasselbe Volk, das in seiner Eigenschaft als Kirche die Nothwendigkeit dieser Form der Eheschließung anerkennt, in seiner Eigenschaft als Staat dieselbe aufgiebt, und die Glieder der Kirche zu einer andern Form ermächtigt, ja sogar nöthigt. Die Civil-Ehe kann unter Umständen, namentlich bei Ueberwucherung der Sekten, geboten sein, sie kann ein nothwendiges Uebel sein, aber nimmermehr ein Gut!

Das Bedürfniß desselben, so weit es bei uns besteht, hat der Herr Justizminister treffend bezeichnet, und selbst mein früherer Vorschlag ging über dies Bedürfniß hinaus, er war ein Zugeständniß, das nur in dem „Schicket euch in die Zeit" seine Rechtfertigung findet.

Die Eheschließung durch Trauung hat die christliche Kirche festgehalten seitdem sie besteht, sie ist dadurch mit sehr geringen Ausnahmen — namentlich in den Niederlanden — die Ansicht und Einrichtung der europäischen Völker geworden bis auf den Eintritt der französischen Revolution, und wenn mein Vorredner, wie eben gesagt wurde, „mit großer Gelehrsamkeit" das Gegentheil hievon ausgeführt hat, so muß ich dagegen sagen, daß er das mit großer, ja mit gänzlicher Verkennung aller kirchenrechtlichen Begriffe gethan. Denn er verwechselte überall die Giltigkeit und die Erlaubtheit der Ehe, Begriffe, welche jeder Canonist von Grund aus zu unterscheiden gewöhnt ist. Daß die Ehe auch ohne Benediktion giltig geschlossen werden könne, das hätte er nicht mit dem Aufwand von Autoritäten zu beweisen nöthig gehabt, denn das wird ihm keiner von uns bestreiten. Dagegen, daß es kirchlich erlaubt sei, die Ehe ohne den Seegen der Kirche zu schließen, dafür ist er uns die Autoritäten schuldig geblieben. Die angeführte Stelle Luthers habe ich bei der neulichen Diskussion gewürdigt, ich brauche heute nicht wieder darauf zurückzukommen.

Die Civilehe als eine allgemeine und nöthigende Einrichtung ist nichts anderes als ein Erzeugniß der französischen Revolution, ein Erzeugniß des Geistes, der großgezogen ist durch Voltaire und Rousseau und Diderot und durch die Sünden der französischen Könige und die Entartung des französischen Clerus und Adels. Behauptet Herr Ammon, sie sei gerade eine germanische Einrichtung, die Frankreich nur aufgenommen habe, so will ich das Beispiel eines germanischen Volkes dagegenstellen, wie dieses sich hierin verhielt. In England war in diesem Jahrhundert das Bedürfniß der Civilehe größer als in irgend einem andern Lande in Folge der großen Zahl von Dissenters, die alle an die bischöflichen Pfarrkirchen und an die bischöflichen Kirchenbücher gebannt waren. Wie aber hat man eben dieses Bedürfniß befriedigt? Man hat für's Erste die altberechtigten Kirchen bei ihrem Rechte, durch ihre Trauung die Ehe zu begründen, belassen. Man hat für's Andere die Civilehe in der Art eingeführt, daß der bürgerliche Registrirungsbeamte die Ehe nicht schließt, sondern sie nur, während sie von dem dissentrischen Geistlichen geschlossen wird, constatirt. Eine Ausnahme hiervon macht nur der oberste Beamte zu London und eine Eheschließung vor diesem ist doch immer noch etwas anderes als vor einem Bürgermeister auf dem Lande. Die englische Weise ist die Weise eines Volks, das vom Boden christlicher Prinzipien aus dem unabweisbaren praktischen Bedürfniß folgt; die französische Weihe ist die Weihe eines Volkes, das es darauf absieht, die christlichen Institutionen zu zerstören.

Was aber bezweckt man mit der Einführung der Civilehe? Ist es für die Genauigkeit der Register? Das scheint mir doch nicht die Seite zu sein, für welche wir zu besonderen Anstrengungen aufgefordert sind. In der Vervollkommnung dieser mechanischen Einrichtungen können wir uns wohl mit den glorreichsten Epochen der Geschichte messen. Vielmehr bedürften wir der Anstrengungen zur Hebung der sittlichen Impulse und der sittlichen Kraft. Das ist der schwache Fleck, auf den man die Aufmerksamkeit richten müßte. Oder hofft man durch die Civilehe die Heilighaltung der Ehen zu erhöhen? Meint man, der feierliche Akt der Eheschließung vor dem Gerichtstische und vielleicht die salbungsvolle Rede des Bürgermeisters werde einen so tiefen Eindruck auf die Gatten machen, daß er sie auf allen ihren Lebenswegen begleite und die Erinnerung an ihn sie vor den Versuchungen bewahre? Oder soll, wie mein Vorredner ausführte, weil die dissentirenden Sekten nicht das gleiche Recht der Trauung haben, sohin ihre Ehen durch Civil-Akt schließen müssen, und dadurch leicht ein Vorwurf auf denselben hafte — soll deshalb die ganze Masse und der Kern der Bevölkerung seine hochwichtigen und ihm am meisten lieb gewordenen Institutionen aufopfern müssen?

Ich bestreite gar nicht, daß in der Rheinprovinz durch die Civilehe weder die Heilighaltung der Ehe noch das religiöse Bewußtsein überhaupt gelitten hat. Das aber beruht auf besonderen Gründen. Es ist die Wirkung der geistlichen Strömungen von den alten katholischen Bischofsitzen, von den alten kalvinischen Gemeinden. Die preußische Rhein-Provinz und Belgien sind vielleicht die einzigen Oasen in der Wüste der Länder der Civilehe. Vergleichen Sie dagegen Rheinhessen, Rheinbayern, Baden, vergleichen Sie das große weite Frankreich, so ist dort die Civilehe wohl nur eines der Symptome des allgemeinen Schiffbruchs der Religiosität, der diese Länder betroffen. Die schlechte Gesetzgebung des Rheinlandes ist durch die gute Sitte des Rheinlandes überwunden, sollen wir deshalb seine Gesetzgebung bei uns aufnehmen? Als der Wind noch auf das stärkste von Osten blies, trug man alle Sorge, die Institutionen der westlichen Provinzen zu schützen — und noch heute würde ich selbst so gut als mein Vorredner sie energisch vertreten — nunmehr, da seit zwei Jahren der Wind vom Westen bläst, sollen die Institutionen der östlichen Provinzen keine Schonung finden?

Ich bezweifle nicht, daß bei uns von der Civil-Ehe der stärkste Gebrauch gemacht werden wird; denn es besteht bei uns eine feindliche Aufwühlung gegen die Kirche, wie sie sich in den westlichen Provinzen bis jetzt nicht kund gegeben hat. Das aber ist mir das Geringere. Warum es mir hauptsächlich zu thun ist, das ist, daß nicht für den wohlgesinnten Theil der Bevölkerung Aergerniß und Verwirrung der Begriffe herbeigeführt werde. Die Gesetzgebung ist nicht blos eine Ordnerin der Zustände, sie ist auch eine Lehrerin der Völker. Wenn die Gesetzgebung es ausspricht, daß die Trauung nur als ein Unwesentliches der Ehe hinzutrete so hat das eine Wirkung, die hundert der besten Predigten nicht aufwiegen. Es ist darum zu thun, daß der Kern der Bevölkerung nicht in seinen ältesten, heiligsten und tiefsten Empfindungen und Gewöhnungen verletzt werde, daß kirchlich gesinnte Paare nicht gezwungen werden, den feierlichsten Akt ihres Lebens, in welchem sie sich nicht blos durch das bräutliche, sondern durch das eheliche Jawort verbinden, in dem Gerichtszimmer und vor dem Tische des Beamten, statt in der Kirche vor dem Altare zu begehen.

Der Staat hat aber hierzu auch gar keine Berechtigung. Schon das Verbot, daß die Trauung dem Civilakt nicht vorhergehen dürfe, geht über die Befugniß des Staates hinaus. Wenn er aber wegen Trennung von Staat und Kirche die Civil-Ehe einführt, so kann er doch nicht gleichzeitig der Kirche vorschreiben, zu welcher Zeit sie ihre religiösen Handlungen vorzunehmen habe. Er mag verordnen, daß die kirchlich getraute Ehe ohne den Civilakt bürgerlich ungültig ist, daß die Gatten vor diesem nicht zusammenwohnen dürfen, und auf die Uebertretung schwere Strafen setzen, er mag die Kinder aus solcher Ehe für erblos erklären; aber den Zeitpunkt für den Akt bestimmen, durch welchen die Gatten in ihrem Gewissen sich einander ehelich gebunden erachten, — das darf er nicht.

Ich gehe jedoch noch weiter. Der Staat hat auch keine Berechtigung, den Kirchen, die bisher durch ihre Trauung die Ehe begründeten, solches zu entziehen. Es hat kürzlich ein Mitglied unterschieden zwischen Privatrechten und politischen Rechten, nur jene seien unverletzlich, diese könne man wohl aufheben. Ich gebe den Unterschied bis zu gewissem Grade zu für solche politische Rechte, die in einer Herrschergewalt über andere bestehen. Es giebt aber auch politische, das ist öffentliche Rechte, auf welchen die sittliche Existenz der Bevölkerung beruht, und diese sind höher unverletzlicher selbst als die Privatrechte. Ich habe kein Eigenthum an der Luft; aber wenn mein Nachbar mir die Atmosphäre mit Schwefel- und Quecksilber-Dünsten anfüllt, daß er mir den Athem benimmt, so habe ich wohl dagegen einen Einspruch so stark als das Eigenthumsrecht. Eben so hat auch die Bevölkerung ein Recht, daß ihr die christliche Athmosphäre ihres öffentlichen Lebens nicht entzogen werde, daß ihr die Luft, die sie athmet, nicht mit dem Stickstoff des religiösen Indifferentismus, angefüllt werde. Für diese Provinzen, denen die Civilehe fremd ist, wird sie aber diese Wirkung haben, und sie können sich deshalb beklagen, daß durch sie ihr heiligstes Recht verletzt wird. Das ist ein Grundrecht. Wenn es auch in dem Register der revolutionairen Grundrechte fehlt, so steht es in den Grundrechten der ewigen Ordnung und der Wahrheit oben an. Dieses Grundrecht vindicire ich für die Bevölkerung der östlichen Provinzen; deshalb stimme ich für alles, was den Artikel der Verfassung über die Civil-Ehe beseitigt.

Abg. Stahl: Ich habe bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes mich der öffentlichen Stimmgebung enthalten. Ich habe selbst das Wort zurückgedrängt, das mir am meisten am Herzen lag, das Wort für die gleiche Berechtigung der Lutheraner mit den Reformirten, auch wenn sie sich dem unirten Kirchenregiment nicht unterwerfen. Ich hielt dafür, daß die inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche nicht vor diese politische Versammlung gehören, daß für sie durch die Verfassung vom 5. December, die nur das Verhältniß zum Staate feststetzt, auch nichts geändert und präjudicirt ist, und daß sie im Innern der Kirche ihre gerechte Lösung finden werden. Nun aber hat die andere Kammer die Angelegenheiten der evangelischen Kirche in ihre Berathung gezogen, es ist dort Angesichts des Landes über sie gesprochen worden, und aus der Berathung ist der transitorische Artikel hervorgegangen (die evangelische Kirche in „eine selbstständige Verfassung hinüberzuleiten"). Das nöthigt mich, auch meinerseits darüber aufklärende Auseinandersetzungen zu geben.

Ich erkläre mich mit der Commission gegen den transitorischen Artikel, aber meine Gründe liegen auf einer andern Seite. Der Artikel giebt Anlaß zu schwerer Mißdeutung, er stellt die ganze ganze gegenwärtige Berechtigung der evangelischen Kirche in Frage, er ist eine unbegründete Einmischung in das Innere der evangelischen Kirche.

Soll die „selbstständige Verfassung", in welche die evangelische Kirche überzuleiten ist, ihre Selbstständigkeit gegenüber dem Staat bedeuten? Dann scheint damit ausgedruckt zu sein, daß die evangelische Kirche in den drei Jahrhunderten ihres Bestandes keine selbstständige Verfassung, ja vielleicht überhaupt keine Verfassung gehabt habe. Das beruht auf einem weitverbreiteten gründlichen Mißverständniß der Consistorial-Verfassung. Niemals hat es zu Recht bestanden, daß das landesherrliche Kirchenregiment dasselbe sei mit der Staatsregierung, daß der Fürst in der Kirche schalten und walten könne, wie im Staat. Niemals hat es zu Recht bestanden, daß die Consistorien Staatsbehörden seien. Die Reformatoren, welche die Consistorial-Verfassung gründeten, haben selbst gerade am energischsten bezeugt, daß weltlich und geistlich Regiment nicht gemengt werden dürfen. Sie beriefen den Fürsten in seiner Eigenschaft als vorzüglichstes Glied der Kirche und als Schutzherrn der Kirche an die Spitze derselben, und gaben ihm eben deswegen die Consistorien als Repräsentanten des kirchlichen Bewußtseins an die Seite. Aber auch beiden zusammen räumten sie nicht das Recht ein, den Grundbestand der Kirche zu ändern, sie sollten nur auf dem gegebenen Grundbestande verwalten. Es ist von der Consistorialverfassung Mißbrauch gemacht worden, vielleicht am stärksten in Preußen hier wurde die Kirche seit Anfang dieses Jahrhunderts durch einen Staatsminister regiert, und die Consistorien sanken zu dienenden Werkzeugen der Regierung herunter. Es sind aber auch dagegen und zwar längst vor den Märztagen, energische Schritte geschehen, und die Kirche ist seitdem auf den Wege der Selbstständigkeit vorangegangen. Diese kann und soll noch erhöht und gestärkt werden; aber den Ausdruck kann ich nicht zugeben, daß die evangelische Kirche in eine selbständige Verfassung als in etwas ganz Neues und Unerhörtes hinübergeleitet werde.

Es kann aber der selbständigen Verfassung des transitorischen Artikels auch eine andere Deutung gegeben werden. Er kann auf die innere Selbständigkeit auf und Organe eine Repräsentation gegenüber dem Landesherrlichen Kirchenregiment bezogen werden. Es ist seit einem Jahrzehent und darüber eine mächtige Bewegung in der evangelischen Kirche nach demokratischer Freiheit oder konstitutioneller Freiheit. Man will das Heil der Urwahlen und die Entscheidung durch Majoritäten auch der Kirche erringen. Man strebt darauf hinaus, durch Stimmenmehrheit über die höchsten Glaubenslehren, über Beibehaltung des Katechismus Luthers des Heidelberger Katechismus oder Einführung eines neuen von entgegengesetzter Lehre, über Bewahrung oder Abschaffung der ältesten und ehrwürdigsten Gebräuche zu entscheiden, und diejenigen, die sich in unparlamentarischen Eigensinn dem Mehrheitsbeschlusse nicht unterwerfen, sollen dann aus der Kirche austreten, gleich als wenn sie nicht mehr der christlichen Kirche angehörten. Diese Bewegung konnte den transitorischen Artikel in ihrem Sinne ausbeuten, und dem vor allem trete ich entgegen.

Das Bedürfniß einer Fortbildung der evangelischen Kirchenverfassung namentlich einer Betheiligung der Gemeinde an der Kirchenverwaltung wird von Niemanden geleugnet, am wenigsten von dem Kirchenregiment. Aber Eins bedenken Sie, eine gedeihliche Synodalverfassung kann man so wenig machen als eine Konstitution. Sie setzt entweder geschichtliche Grundlagen voraus, wie in unsern westlichen Provinzen, oder eine allgemeine religiöse Erweckung der Bevölkerung wie zur Zeit Calvins. Beides ist bei uns nicht der Fall. Ueberdies wird man ohne allen Zweifel dies Einzige, was noch eine Bürgschaft gewährt, das Erforderniß kirchlicher Qualifikationen für Wähler und Wählbare aufgeben, eben sowie man für die Landesrepräsentation die ächten politischen Qualifikationen, die ständischen und aristokratischen Qualifikationen, aufgiebt. Man möchte sich bei Bildung einer Synode leicht in derselben Lage befinden, wie wir neulich für die Bildung der ersten Kammer. Wird man nun doch auf dieselben einzugehen sich nicht entheben können, so ist gewiß der behutsamste Gang erforderlich. Er wird auch in den meisten der vom Cultusministerium publicirten Gutachten nachdrücklich empfohlen. Man wird mit den Presbyterien beginnen und erst ihre Erprobung abwarten müssen, bevor man fortschreitet zur Bildung von Synoden. Und wenn ich die Streitfrage über die Fortdauer des landesherrlichen Kirchenregiments hier nicht berühre, so wird es doch selbst für den Fall, daß man seine Fortdauer bestreitet, nicht aufhören können, sobald Synoden gebildet sind, sondern nicht eher, als bis sie sich bewährt und ihre Bürgschaft für die Kirche geleistet haben. Wird in der Kirche durch übereilte Schritte mittelst Wahl und Repräsentation die Gewalt in die Masse gelegt, so kann es zu einer Explosion kommen, wie die Geschichte der evangelischen Kirche sie nicht kennt, und es ist zu bedenken, ob eine solche Erschütterung der Kirche, welcher der größte Theil der Bevölkerung angehört, so vorübergehen könne, daß der Staat von ihrem Stoß unberührt bliebe?

Wie dem aber auch sei, so ist jedenfalls diese Kammer nicht berufen, solchen transitorischen Artikel zu beschließen. Eine Kammer, in der möglicherweise alle Religionen und Secten der Erde ihre Vertreter haben können, und in der jedenfalls nicht lauter Protestanten sitzen, kann nicht Beschlüsse fassen über die Verfassung der evangelischen Kirche, weder für ihre äußere noch für ihre innere Verhältnisse. Wollte man das aus Art. 12. herleiten, der die Selbstständigkeit der Kirche fordert, so bezieht sich dieser Artikel eben so gut auf die katholische, als die evangelische Kirche. Glaubt man daher aus dem Grunde der Selbstständigkeit der evangelischen Kirche eine Synodalverfassung zumuthen zu dürfen, so wird man aus demselben Grunde auch der katholischen Kirche eine freie Verfassung, etwa Aufhebung des Unterschiedes von Priester und Laien, Aufhebung der despotischen Gewalt der Bischöfe zumuthen können. Steht aber die katholische Kirche unantastbar da, soll es dann eine Errungenschaft der evangelischen Kirche und die Frucht der Selbstständigkeit des Art. 12. für sie sein, daß sie abhängig wird von den Beschlüßen einer aus allen Religionsgenossen gemischten Kammer?

Es kann in der evangelischen Kirche durch innere Zerwürfnisse dahin kommen, daß eine Entscheidung außerhalb ihrer nöthig wird. Da wird es sich um drei große Principien handeln, um das revolutionaire Princip der Majoritäten, um das historisch legitime Princip des landesherrlichen Kirchenregiments und seiner Behörden, und um das rein kirchliche Princip, daß nur Diejenigen die Kirche sind, die sich treu zum Glauben der Kirche bekennen, und, um biblisch zu sprechen, daß nur die Hirten die Schafe zu weiden haben und nicht die Wölfe. Sollte es dahin kommen, dann wird vielleicht, wenigstens für die äußern Verhältnisse, die Entscheidung an den Staat kommen müssen, aber nicht nach Recht, sondern aus Noth. Danach aber ist es gewiß gerathen, das Kirchenregiment gewähren zu lassen, daß es einerseits durch Treue, andererseits durch Mäßigung solchen Ausgang verhüte, nicht durch voreiliges Drängen ihn heraufzubeschwören.

Ich habe aber noch ein Bedenken gegen den transitorischen Artikel. Er will die Ueberleitung der evangelischen Kirche in eine selbstständige Verfassung, damit sie die ihr im Art. 12. zugesicherten Rechte übernehmen und ausüben könne. Danach wäre sie in allen ihren Rechten, sohin auch in ihren Vermögensrechten suspendirt, bis sie die selbstständige Verfassung erhalten. Das ist in der That eine große Besitz-Entsetzung der evangelischen Kirche. Während die katholische Kirche auf's Neue durch feierliche Infundation mit allen ihren bisherigen Gütern beliehen wird, würde danach die evangelische Kirche auf eine bloße Anwartschaft für die Zukunft gesetzt. Sie müßte sich in der Folge erst zu legitimiren haben, ob sie selbstständig geworden, und darüber entschiede wieder dieselbe, aus allen Religionen gemischte Versammlung, welche ihr die Auflage der selbstständigen Verfassung gemacht hat.

Der Artikel ist ein Ueberstürzen der Verfassung der evangelischen Kirche, er ist eine präjudicirende Einmischung in ihre innern Verhältnisse, er ist eine in Fragestellung ihres gegenwärtigen Besitzes.

Ich stimme mit der Commission für seine Streichung.

Berlin, 13. Dezember. Neun und achtzigste Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. — Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Am Ministertisch sitzen: die Herren v. Manteuffel, v. Rabe, Graf v. Brandenburg.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung über die Gemeinde-Ordnung, und zwar zu Tit. IV. „Von den Sammtgemeinden und Polizei-Bezirken."

§ 66.

Gemeinden, die für sich allein den Zwecken des Gemeindeverbandes nicht entsprechen, können sich mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einer Sammtgemeinde vereinigen. Die zu einer Sammtgemeinde gehörenden Gemeinden werden Einzelgemeinden genannt. Gemeinden, welche eine genügende Polizeiverwaltung aus eigenen Kräften herzustellen nicht vermögen, werden mit benachbarten Gemeinden zu einem Polizeibezirke vereinigt. Die Bildung solcher Bezirke erfolgt durch die Staatsregierung.

An der allgemeinen Debatte über den gesammten Titel betheiligen sich viele Abgg. Der Abg. Wulfsheim vertheidigt das Institut der Sammtgemeinden als ein ächt germanisches, und als ein so nützliches und nothwendiges, daß Betheiligung daran nicht freisteht, sondern befohlen wird. — Der Abg. Graf York spricht sich für facultative Bildung von Sammtgemeinden, also für den Kommissions-Vorschlag aus, und bringt einen Verbesserungs-Vorschlag ein, nach welchem der Satz „Solche Vereinigungen von zwei oder mehreren Gemeinden, welche für einzelne oder bestimmte Zwecke

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 14. December 1849.

— † Se. Majestät der König trafen mit dem Bahnzug um 8½ Uhr von Potsdam hier ein. Um 10½ Uhr folgten Ihre Majestät die Königin, nebst Ihr. Königl. Hoheiten dem Prinzen Friedrich und der Prinzessin Luise der Niederlande.

— † Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl fuhr um 12 Uhr nach Potsdam.

— † Angek. Fremde. Freiherr v. Droste-Senden aus Münster; Graf v. Posadowski aus Gemtava in Schlesien; Ihre Durchl. die Fürstin v. Clary u. Aldringen aus Teplitz.

— † Wie verlautet soll die der Seehandlung zugehörige Maschinen-Bau-Anstalt in Moabit mit Neujahr geschlossen werden, da sie sich nicht rentirt und noch Zuschuß fordert.

— † Dem Polizeipräsidenten Herrn von Hinckeldey ist heute eine Adresse mit einer großen Anzahl Unterschriften hiesiger Bürger und Einwohner überreicht worden, in welcher ihm die Achtung und das Vertrauen aller gutgesinnten Einwohner der Stadt gegenüber den perfiden Angriffen der Demokratie ausgesprochen und aufrichtiger Dank für seine energische Amtsführung dargebracht wird, die so viel zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung beigetragen. Eine zweite Adresse von gleicher Tendenz ist noch in Circulation und bereits gleichfalls mit überaus zahlreichen Unterschriften bedeckt.

In dem Feuilleton der letzten NN. der Kölnischen Zeitung finden sich „Kammer-Bilder", die zur Verwunderung derjenigen Herren Abgeordneten der 2ten Kammer, welche die „Kölnische" bisher als ihre Protektorin ansahen, sehr beißende Schilderungen über hervorragende Persönlichkeiten aus der Fraction Mielentz enthalten.

Die Herren Simson, Beckerath, Harkort sehen sich hier in einer für sie keineswegs schmeichelhaften Weise porträtirt, dem Grafen Dyhrn werden unter schöner Hülle bittere Wahrheiten gesagt, — am schlimmsten aber kommt Rektor Eckstein aus Halle weg, von dem die Selbgefälligkeit gerühmt wird, mit welcher er die von ihm verfaßten Protokolle verliest, den man den schlechten und langweiligen Rednern in der Kammer zugesellt — dies aber mit Unrecht — und dazu die Bemerkung macht, er möge noch einmal so gut lateinisch sprechen wie Kühlwetter und Bismark-Schönhausen zusammen, aber als Redner in der Kammer — —

Hat das Eckstein verdient, der so standhaft bei der Linken des Hauses beharret, der selbst für Beraubung der Einkünfte der milden Stiftungen seine Stimme abgegeben? —

Am besten kommt der Präsidial-Graf weg, dem wegen der unparteiischen Weise, mit welcher er das Präsidium führt und wegen seiner Umsicht in Verwaltung seines Amtes viel Weihrauch gestreut wird; auch dem Vater der Schutzmänner, der jetzt so tapfer zur Oppositionspartei sich hält, wird gebührende Ehre zu Theil. Die Mitglieder der Rechten kommen mit den Herren aus Mielentz in eine Kathegorie, — viel Ehre für sie!

Wer mag der Verfasser dieser Kammer-Bilder sein? Sucht man ihn unter den Centrumsmännern der jetzigen Kammer, oder in der so klüglich manövrirenden, in Grau gekleideten Fraction Riedel? — oder ist er gar aus dem Lager der Mielentzianer Einer, ein versteckter Demokrat? — Die Beantwortung dieser Fragen wird für die „Liberalen" der Kammer von Wichtigkeit sein.

† Nach Piepmeierschen Grundsätzen wird schon für die Wahl nach Erfurt agitirt. Die altliberalen Herren Greifswald's z. B. haben zunächst als agitirende Vogelscheuche für alle Reactionaire einen Mann vorgeschoben, der gern und viel redet, aber allemal so, daß er sich selber das herzinnigste Vergnügen damit bereitet, der Vieles versteht, Alles begreift, nur das Eine nicht, daß Niemand ihn für so intelligent halten will, als er selber es thut. Es ist ein Professor in Greifswald (?) und ein Stückchen O'Connel, aber ein sehr kleines, unterstützt seine Wahl besonders?

— N. Ein Erzbetrüger hat seit einigen Tagen unter den Namen eines Herrn v. Schaetzel und dem Vorgeben, Schwager des Herrn Geheimen Oberhofbuchdrucker Decker zu sein, arge Spitzbübereien verübt, bis es gestern der Schutzmannschaft gelang, ihn zu verhaften. Ein Schneider, in dessen Abwesenheit er unter scherzhaften Vorwänden gegen dessen Kinder Kleidungsstücke und seidene Stoffe ausführte, eilte zu Herrn Decker, um den Scherz auszugleichen, wo sich denn der Betrug offenbarte. In Folge der Anzeige des Herrn Decker wurde der freche Betrüger verfolgt und glücklich ergriffen.

Hamburg. Der Berliner Æ Correspondent unserer Hamb. Nachrichten meldet uns von Berlin mit großen Lettern: Die Haltung der Kreuz-Zeitung nach der Freisprechung Waldeck's sei beispiellos!! Diese Haltung der Kreuzzeitung, die allerdings die Haltlosigkeit anderer Blätter sich nicht zum Beispiel nimmt, scheint den würdigen Vertheidiger der bekannten Verläumdungen der Hamb. Nachr. gegen seinen eigenen König und gegen dessen Feldherrn v. Pritwitz sehr ungehalten gemacht zu haben.

— E. Der bekannte Polizei-Direktor —r traf gestern einen der berüchtigsten Diebe zufällig auf der Straße, als dieser eben im Begriff schien, einen „Putsch" auszuführen. Schnell gefaßt trat der Tendenzler an ihn heran mit den Worten: „Wie freue ich mich, Sie zu sehen, ich glaubte, Sie wären schon todt."

— E Ein Straßenkehrer fand gestern beim Aufhacken eines Rinnsteins ein Packet mit 15 Thaler Kassen-Anweisungen. — Beim Spülen der Wäsche fiel gestern an der Kurfürstenbrücke ein Dienstmädchen ins Wasser, wurde jedoch glücklich gerettet. Während die noch Erstarrte fortgetragen wurde, hatte sich jedoch die Wäsche auffallend verringert.

— Theater. Am Dienstag Abend wurde das neue Ballet: „Das schöne Mädchen von Gent" zum dritten Male wiederholt und wiederum vor einem überfüllten Hause. In der That ist dies Ballet eines der hübschesten und bestarrangirten, die je über unsere Bühne gegangen, und erkennt das Publikum dies auch durch rauschenden Beifall und durch den Hervorruf sowohl der mitwirkenden ersten Künstler als des Balletmeisters Hrn. Hoguet, der dies Ballet in Scene gesetzt hat, jedesmal an. Unter den eingelegten Piecen macht dem Publikum im 2. Akt die Gerichtssitzung über Reinicke Fuchs viel Spaß. Die Thiermasken sind vortrefflich und höchst charakteristisch. Man sieht die Gravität Nobels als Vorsitzenden des Gerichtshofes, und seine offenbare Inclination für den Angeklagten von wegen alter Freundschaft und Beziehungen. Man sieht, mit welchem Mißvergnügen der alte Herr die Ankläger betrachtet, die ihre Beschuldigungen dem Fuchs in die Zähne sagen. Eine der ergötzlichsten Figuren aber ist der Dachs als Vertheidiger. Meister D. gebärdet sich mit einer ausgezeichneten Lebenskenntniß. Man sieht an seinen Grimassen, wie er Trugschluß auf Trugschluß baut, wie er mit Lügen und mystischen Enthüllungen des reaktionären Komplotts seinen Klienten rein zu waschen versteht. Man sieht, wie Meister D. sich wohl bewußt ist, daß der hohe Vorsitzende des Gerichtshofs ihn wacker in seinem Bestreben unterstützt, wie er die Ankläger auf die schlaueste Weise zu verdächtigen versteht und sich freut, daß seine Ränke und Kniffe so wohl gelingen, obwohl die anklagenden Thatsachen offen und klar zu Tage liegen und mit Händen zu greifen sind. Kurz, Meister D. zeigt ganz den schlauen und wohlgewitzten Advokaten, der Roth Schwarz zu machen versteht.

Mit vortrefflicher Charakteristik dargestellt ist die Scene, wie der alte Fuchs nun endlich freigesprochen und von seiner Familie begrüßt wird, nachdem ihm schon der wohlverdiente Strick um den Hals gelegt war; wie seine Anhänger jubelnd um ihn her springen und das liebe Vieh ihren geretteten Mäcen im Triumphzug fortführte.

Die ganze Thierscene ist wirklich allerliebst arrangirt, und wir sagen Herrn Balletmeister Hoguet dafür im Namen aller Freunde drastischen Humors Dank.

— Zur Zeit der napoleonischen Herrschaft wurden bekanntlich auch in Hamburg Kriminal-Sachen von Geschworenen entschieden. Einer der ersten Fälle, welche zur Verhandlung kamen, betraf einen Mann, angeklagt, daß er auf einem Felde der Umgegend habe Rüben stehlen wollen. Auf der That ergriffen, konnte er zwar das Unternehmen nicht ableugnen, wollte dasselbe jedoch dahin erklären, er habe die Rüben freilich ausgezogen und in seinen Sack gesteckt, damit aber nicht eine Entwendung, sondern nur (vermuthlich für die Theorie) eine Untersuchung beabsichtigt, wie viel der Sack wohl fassen könne. Da die Anklage, wegen geschehener Uebersteigung einer Planke, auf Diebstahl mit Einbruch lautete, so würde die Strafe eine sehr strenge gewesen sein. Die Geschworenen, aus „politischen Gründen" nemlich aus Haß gegen die derzeitige Regierung, erklärten den Mann für „nicht schuldig", worauf dieser sich an dieselben wendete mit den Worten: „Ich danke den verehrten Herren für die Nachsicht, ich werde es auch gewiß nicht wieder thun." — Wir haben uns neulich an diese kleine Geschichte erinnert.

⁂ Die Italienische Oper ist rastlos thätig, die Gunst des Publicums, welche ihr dieses Jahr in so reichem Maße zu Theil wird, nicht erkalten zu lassen. Kaum hat sie den deutschen „Freischütz" durch die Wälder, durch die Auen Italiens ziehen lassen, im Geleite der Recitative von Berlioz, so rückt sie schon wieder mit dem „Barbier von Sevilla" in's Repertoir, mit Sga. Pence. Nach dem Furore, welches diese Meisterin schalkhaften Gesanges im Liebestrank und zuletzt noch als Aennchen im „Freischütz" gemacht hat, kann es nicht überraschen, sie als Rosine mit aller Grazie des musikalischen und darstellenden Humors geschmückt zu sehen, und der stürmische Beifall, den sie in diesem ihren Naturell vollkommen entsprechenden Partie auf der frischen That ihrer seltenen Virtuosität und Naivetät im Spiele errang, war nur die Erfüllung der davon gehegten Erwartungen. — Der Almaviva des Sgr. Kabocetta und Bartolo des Sgr. Catalano sind von früher rühmlichst bekannt und Sgr. Della-Santa, als Figaro, reihte sich ihnen beifallswerth an, so daß diese komische Glanzoper des Maestro Rossini ihre zahlreichen Verehrer gewiß von Neuem anziehen und fesseln wird. Welcher Verlust für die heitere Tonwelt, daß ein Componist, wie Rossini, so bald „unmuthig" geworden ist und nichts mehr schaffen wollte. Etwas träger Natur war der Maestro freilich von jeher. Ist es doch eine in der Kunstwelt bekannte Thatsache, daß der meist im Bette componirende Rossini sich nicht überwinden konnte, wegen einer unter's Bett gefallenen Arie aufzustehen, — anstatt sich aus den Federn zu bemühen, griff er lieber frisch weg zur Feder und componirte eine neue Arie. Wie viele Componisten rutschten gern Stunden lang auf allen Vieren herum, wenn ihnen eine solche Arie einge- und entfallen wäre!

Wie die „silberne Bürgerkrone" entstanden.

(Aus den Liedern eines Forstmannes.)

Es zogen zwei Burschen hinaus in den Wald,
Am ältesten Eichbaum da machten sie Halt,
Der hatte schon drei der Jahrhundert gesehn,
Was Frevelhaftes in ihnen geschehen,
Was Gutes der Menschheit gewonnen ist,
Das hat er mit Schütteln und Nicken begrüßt.
Den Hut, an dem bluthroth die Feder nickt,
Legt Einer in's Gras, und zum Gipfel blickt
Sein spähendes Auge — den frischesten Zweig,
Den will er trennen vom Stamme sogleich.
Spricht zum Kameraden: Die Bürgerkron'
Wie keine noch, unserem Helden zum Lohn',
Soll spenden der alte Bursche uns hier,
Der nicht gewachsen zur Fürstenzier. —
Doch als der Kühne die Hand erhebt,
Ist schaudernd der Zweig empor gebebt;
Und als er's mit einem zweiten versucht,
So nimmt auch dieser nach oben die Flucht. —
Der zweite Bursch tritt zur Hülfe herbei;
Was Einer nicht kann, vermögen wohl zwei;
Er steigt auf die Schulter des röthlichen Freunds,
Doch von tausend Blättern zu reichen ist keins.
Da tönt aus des Baumes Gipfel dies Wort:
„Die Eiche, der Treue und Freiheit Hort,
Schlägt tief die Wurzeln, hebt hoch das Haupt;
Bleibt Euch unerreichbar, Ihr Beiden, das glaubt.
Wollt Euren Helden Ihr Kränze weihn,
So diene Euch feiler Metalle Schein;
Die Stirne allein nur schmückt mein Blatt,
Auf der kein Makel gelastet hat;
Will lügend die Kunst zur Seite Euch gehn,
Natur wird fest wie die Eiche stehn."

† Von den vielen menschenfreundlichen Handlungen des Generals von Wrangel, welche dann und wann aus der Verborgenheit hervortreten, in welche der würdige Herr sie zu hüllen pflegt, erfahren wir heute auch diese, die sich vor einigen Wochen zugetragen. Ein hiesiger junger Künstler, Herr D., war durch die Ereignisse des vorigen Jahres in seinem Erwerbe so zurückgekommen, daß ihm nach und nach sein ganzes Mobiliar abgepfändet und endlich sogar die letzten Betten von seinem Hauswirth für rückständige Miethe einbehalten wurden. Die Lage des Mannes wurde dadurch um so

im öffentlichen oder Gemeinde-Interesse errichtet sind, werden durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht berührt" — aus den transitorischen Bestimmungen (§. 87. d.) hier in den §. 66. zu versetzen. Der Vorschlag wird reichlich unterstützt. Der Abg. Graf Rittberg spricht für den Kommissions-Vorschlag und das Amendement York. Graf Itzenplitz für den Kommissions-Vorschlag, weil es gefährlich sei, selbst Wohlthaten mit Zwang einzuführen. Der Abg. v. Bethmann-Hollweg legt Zeugniß ab von dem Widerwillen, mit welchem die östlichen Provinzen dem Institute der Sammtgemeinden entgegensehen. Der größere Grundbesitz legt diesen Widerwillen unverholen an den Tag, die übrige ländliche Bevölkerung, hat keine Ahnung von dem, was ihr die Sammtgemeinde bringen soll, und die Städte, selbst die kleineren streben mit aller Kraft nach Erhaltung der Städte-Ordnung von 1808. Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte verworfen, bekämpft der Abg. v. Manteuffel die Sammtgemeinde mit seinen practischen Erfahrungen. In seinem Kreise befinde sich ein Dorf mit Weizenboden, alle Wähler darin gehörten der ersten Klasse an. Eine halbe Stunde davon liegt ein Dorf mit unfruchtbarem Sandboden, dessen Wähler alle zur dritten Klasse gehörten. Beide Dörfer sollen nun zu einer Gemeinde gehören; zu einer Unternehmung der Nützlichkeit, nicht der Nothwendigkeit, die jenes Dorf ins Leben rufen will und kann, wird dieses beitragen müssen, und so über seine Kräfte angestrengt werden.

Ein erneuerter Antrag auf Schluß wird angenommen. Bei der Abstimmung wird §. 66. unverändert nach dem Commissions-Vorschlage mit Einschluß des Amendements York (oben) angenommen.

§. 67. Jede Einzelgemeinde wird hinsichtlich ihrer besonderen Angelegenheiten von einem Gemeinderath vertreten, und von einem Gemeinde-Vorstande verwaltet.

Abg. v. Gerlach: Ich erkläre mich für den Antrag der vierten Abtheilung, dessen Tendenz ist, dem Gemeinderath und Gemeindevorstand da nicht vorzuschreiben, wo sie unmöglich sind, weil keine wahre Gemeinde vorhanden ist.

Es wird Ihnen, m. H., schon beim Vorlesen des Berichts die schlagende Stärke der Zweifelsgründe der Minorität der Kommission und die außerordentliche Schwäche der Entscheidungsgründe der Majorität aufgefallen sein.

„Güter, die nur Einen Grundbesitzer als Arbeitsgeber unter einer großen Zahl unselbstständiger Arbeiter zählen, sind nur erweiterte Hausstände. Es ist unnatürlich, sie in die Schablone einer Gemeinde einzwängen zu wollen. Solcher Güter giebt es Tausende in den östlichen Provinzen. Es findet sich daselbst nur Ein nach der vorliegenden Gemeinde-Ordnung stimmberechtigtes Gemeindeglied. Es ist daselbst kein Gemeinde-Vermögen vorhanden und alle Gemeindelasten trägt der Gutsbesitzer allein. — Solche factische Zustände sollte man nicht verschleiern, sondern anerkennen und berücksichtigen."

Diesen unwiderleglichen Gründen der Minorität setzt die Majorität der Kommission „das Prinzip der Gemeinde-Ordnung und die in der Verfassung ausgesprochene Gleichberechtigung" entgegen. Sie sagt: „wo ein Ort von Menschen bewohnt sei, da müsse es auch eine Gemeinde geben." Also auch dann, wenn dieser Ort von einem Vater und zwei unmündigen Kindern und sonst von Niemand bewohnt wird? Ferner: „die für den Gemeinderath erforderlichen Personen würden sich finden, wenn man einzelne Theile der Güter veräußern oder verpachten wolle." Wenn man sie nun aber nicht veräußern oder verpachten will? Will man die Besitzer zum Verkaufen oder Verpachten zwingen, bloß um dem Lande den Schematismus dieser Gemeinde-Ordnung aufdringen zu können?

Meine Herren! Es geht ein Gegensatz durch fast alle wichtigen Berathungen beider Kammern hindurch. Die Einen wollen Zwang, die Anderen Freiheit. Jene wollen das Volk in die Burgemeister-Trauungen alles seines Widerstrebens ungeachtet, hineinzwingen. Wir wollen ihm die Freiheit erhalten, seinen uralten lieben Sitten treu zu bleiben, und diesen Sitten gemäß seine Ehen einzugehen. Jene verbieten dem Volke letztwillig, so wie es ihm beliebt, zu disponiren, z. B. Fideicommisse zu errichten, sie verbieten ihm, erlaubte, in deutscher Recht und Sitte tief begründete landesübliche Verträge einzugehen, z. B. Verabredungen des Eigenthums mit dauernden Lasten zu beschweren, Erbverpachtungen u. s. w. —

Sie reden von Freiheit und üben Willkür und drückenden Zwang. In allen diesen Beziehungen vertheidigen wir die Freiheit. So auch bei dieser Gemeindeordnung. Wir fragen, wo Gemeinden sind und überlassen dem Volke Gemeinden zu bilden zu allen erlaubten, der Natur der Sache nach höchst mannichfaltigen Zwecken und in eben so mannichfaltigen Gestalten. Von der anderen Seite drückt man die Menschen in eine abstrakte Schablone, die man Gemeindeordnung nennt. Man erzwingt Gemeinden, wo Niemand sie will und preßt sogar Rechts-Verhältnisse ganz entgegengesetzter Natur mit Gewalt in diese Form hinein, zwar natürlich ohne Erfolg, doch so, daß die wahren Rechts-Verhältnisse empfindlich darunter leiden. Man will sogar mehrere Gemeinden wider ihren Willen in Sammt-Gemeinden (was wir so eben glücklich wegvotirt haben) einpferchen und einzwängen und ihnen die Gemeinde-„Zwecke" vorschreiben.

Es ist heute von dieser Tribüne ausgesprochen worden (von dem Abg. Wulfsheim), man frage nichts danach, ob man christlich-germanisches, oder ob man französisches oder russisches Recht mache, man sehe nur auf das, was man für gut halte. Ist dem so, was spricht man noch von Deutschheit? Unser Volk ist einmal deutsch, es ist christlich. Eben so wohl könnte ein Arzt sagen: Ich frage nichts nach der Leibesconstitution des Patienten, mich kümmert nur was ihm gut ist. Wer sieht hier nicht den Gegensatz von Freiheit und Recht einerseits und von Zwang und Tyrannei andrerseits? Ein Uhrmacher mag sagen: Mich kümmert es nicht, wie man bisher Uhren gemacht hat; ich habe mir eine bessere Art ausgedacht. Der Gesetzgeber aber ist kein Uhrmacher, sondern ein Erzieher und ein Arzt.

Ich empfehle Ihnen, meine Herren, das Land gegen abstrakten Zwang zu schützen und den Antrag der vierten Abtheilung anzunehmen.

Der Minister des Innern verweist den Abg. v. Gerlach auf §. 91., welcher den von ihm geltend gemachten Bedürfnissen abhelfe.

Der Abg. v. Gerlach entgegnet, daß dies in einem bedeutenden Grade der Fall sein würde, wenn dieser §. 81. als gleich berechtigt und gleich fundamental mit den übrigen §§. in der Gemeindeordnung stünde. Er stehe aber unter den Uebergangsbestimmungen und rede nur von Gemeinden, die „für jetzt noch nicht" fähig seien, eine gewählte Vertretung zu haben, behandele dies also als eine hoffentlich zu beseitigende Unvollkommenheit oder Ausnahme, während das hier in Rede stehende Rechts-Verhältniß eben so auf die Dauer wohlberechtigt sei als das wirklicher Gemeinden.

Bei der Abstimmung wird, nachdem ein Verbesserungs-Vorschlag des Abg. v. Bethmann-Hollweg, der im Wesentlichen jenen Vorschlag der IV. Abtheilung enthält, abgelehnt worden, der Paragraph in obiger Fassung angenommen.

§. 68. Die Verwaltung der Einzelgemeinden wird von dem Vorsteher der Sammtgemeinde (Bürgermeister, Oberschulze) beaufsichtigt. Derselbe kann, so oft er es angemessen findet, in jeder Einzelgemeinde den Vorsitz im Gemeinderathe führen, und muß die Berathungen über den Haushalts-Etat und die Rechnungen leiten, so wie die Hebelisten vollstreckbar erklären, wird unverändert und ohne Debatte angenommen.

§. 69. welcher die Frage, ob jede Einzelgemeinde einen Einnehmer zu wählen, oder dessen Geschäfte der Einnehmer der Gesammtgemeinde zu besorgen hat, dem Kreis-Ausschuß zur Erledigung zuweist, wird nach dem Kommissions-Vorschlage und ohne Debatte gestrichen.

Die folgenden Paragraphen bis §. 75.c. werden unverändert und ohne Debatte nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

§. 70. Mit Ausnahme der §. 68. angeführten Punkte gelten für die Vertretung und Verwaltung der Einzelgemeinden dieselben Vorschriften, welche für die, nicht zu einer Sammtgemeinde gehörenden Gemeinden in den Titeln II. und III. dieses Gesetzes gegeben sind.

§. 71. Jede Sammtgemeinde wird für die gemeinsamen Angelegenheiten ihrer Einzelgemeinden von einem Sammtgemeinderath vertreten und von einem innerhalb der Sammtgemeinde wohnenden Vorsteher (Bürgermeister, Oberschulze) verwaltet. Als Stellvertreter des Vorstehers in Behinderungsfällen werden ein oder mehrere Beigeordnete gewählt. Die Beigeordneten können Mitglieder des Sammtgemeinderaths sein.

§. 72. Was zu den gemeinsamen Angelegenheiten zu rechnen ist, darüber haben die Gemeinderäthe der Einzelgemeinden zu beschließen. Der Beschluß bedarf der Bestätigung des Bezirksrathes. In welchem Verhältnisse die Einzelgemeinden zu den gemeinsamen Bedürfnissen und Lasten der Sammtgemeinden beizutragen haben, wird von dem Bezirksrathe nach Vernehmung der Gemeinderäthe der Einzelgemeinde und des Sammtgemeinderaths festgesetzt. Soweit die Einzelgemeinden sich über diesen Gegenstand einigen, hat der Bezirksrath lediglich die Uebereinkunft derselben zu bestätigen.

§. 73. Jede Einzelgemeinde hat wenigstens ein Mitglied zum Sammtgemeinderathe zu wählen. Sind die Einzelgemeinden von sehr ungleicher Größe, so tritt bei den stärker bevölkerten Gemeinden eine Vermehrung der Abgeordneten ein, worüber der Bezirksrath zu bestimmen hat. Die Wahlen werden von den Gemeinderäthen der Einzelgemeinden nach den Vorschriften der §§. 28. und 29. vorgenommen.

§. 74. Der Vorsteher der Sammtgemeinde hat den Vorsitz mit Stimmrecht im Sammtgemeinderath. Im Uebrigen haben der Vorsteher der Sammtgemeinde, dessen Beigeordnete und der Sammtgemeinderath in Bezug auf die Sammtgemeinde dieselben Rechte und Pflichten, welche einerseits dem Gemeindevorstande, dem Bürgermeister und dem Beigeordneten, und andererseits dem Gemeinderathe in Bezug auf die, nicht zu einer Sammtgemeinde gehörenden Gemeinden in Tit. II. dieses Gesetzes beigelegt sind. Auf die Wahl, Bestätigung oder Ernennung des Vorstehers der Sammtgemeinde und dessen Beigeordneten finden die Bestimmungen der §§. 28., 29. und 30. Anwendung; jedoch steht die Bestätigung des Vorstehers der Sammtgemeinde auch in dem Falle dem Regierungs-Präsidenten zu, wenn die Sammtgemeinde mehr als 10,000 Einwohner zählt.

§. 75. Auch diejenigen Angelegenheiten, bei welchen mehr als eine, aber nicht alle Einzelgemeinden einer Sammtgemeinde betheiligt sind, gehören zum Geschäftskreise des Vorstehers und des Sammtgemeinderaths; jedoch haben die Vertreter der nicht betheiligten Gemeinden über solche Angelegenheiten nicht mit zu beschließen.

§. 75.b. Den Vorstehern der Sammtgemeinden (§. 66.) können von der Staatsregierung die §. 58. bezeichneten Geschäfte übertragen werden. Wo Polizeibezirke gebildet werden müssen (§. 66.) sind für die im §. 58. bezeichneten Geschäfte besondere Bezirksbeamte (Kreis-Amtmänner) zu bestellen. Das Amt derselben ist ein jedesmal auf 3 Jahre von der Staatsregierung aus den Eingesessenen des Bezirks zu besetzendes, unentgeldlich zu verwaltendes Ehrenamt. Findet sich kein geeigneter Eingesessener, welcher das Amt übernehmen will, so werden die Geschäfte, bis sich ein solcher Eingesessener findet, kommissarisch auf Kosten des Bezirks verwaltet. Die erforderlichen Bureaukosten sind in jedem Falle nach Feststellung der Bezirks-Regierung von den betheiligten Gemeinden aufzubringen.

§. 75.c. In Polizei-Angelegenheiten (§. 58. 1. und 2.) sind die Gemeindevorsteher Organe und Hülfsbehörden des Vorstehers der Sammtgemeinde oder des Bezirksbeamten.

Titel V.

Die Commission trägt an, die zu diesem Titel vorgeschlagenen Bestimmungen als Zusätze, verschiedenen anderen Paragraphen des Gesetzes anzureihen, und zwar zunächst unter der Ueberschrift:

Von den Gehältern und Pensionen

einen besonderen neuen Abschnitt von zwei Paragraphen hinter §. 58a. einzuschalten.

§. 76. Die Bürgermeister haben Anspruch auf Besoldung. Die Schöffen werden nicht besoldet. Die Besoldung der Bürgermeister und der übrigen Gemeindebeamten werden vor der Wahl oder der Ernennung derselben von dem Gemeinderathe festgestellt. In Bezug auf diese Besoldungen hat jedoch die Provinzialversammlung die erforderlichen allgemeinen Bestimmungen zu treffen. Den Beigeordneten (§. 26.) können feste Entschädigungsbeträge gewährt werden. Die Mitglieder der Sammtgemeinde-Räthe erhalten nur eine Vergütigung für ihre baaren Auslagen, jedoch keine Zehrungs- und Reisekosten. (Am Schlusse des §. 73. hinzuzusetzen.) Die Gemeindevorsteher haben Anspruch auf Gewährung einer mit ihrer amtlichen Mühewaltung und ihren Unkokosten im billigem Verhältniß stehenden Vergütigung. Dieselbe wird in Ermangelung einer Vereinigung von dem Kreisausschusse nach Anhörung des Gemeinderaths festgesetzt. (Als neue Bestimmung im Titel III. §. 65. Nr. 6. aufzunehmen.) Nutzungen aus Gemeindegrundstücken, welche bisher dem Gemeindevorsteher als Entschädigung für seine Mühwaltung überwiesen waren, können zu diesem Zwecke auch ferner verwendet werden. — Die Bestimmungen dieses Paragraphen werden, nachdem ein Antrag des Abg. Wachler, nach welchem im dritten Alinea die Worte: „jedoch keine Zehrungs- und Reisekosten" zu streichen, verworfen worden, angenommen.

§. 77. Den Bürgermeistern und den besoldeten Mitgliedern des Gemeindevorstandes sind, sofern nicht mit Genehmigung des Bezirksrathes eine Vereinbarung wegen der Pension getroffen ist, bei eintretender Dienstunfähigkeit oder, wenn sie nach abgelaufener Wahlperiode nicht wieder gewählt werden, folgende Pensionen zu gewähren:

¼	des Gehaltes nach	6 jähriger	Dienstzeit,
½	"	12	"
⅜	"	24	"

Ueber die Pensionsansprüche entscheidet der Bezirksrath. Gegen den Beschluß des Bezirksraths, soweit derselbe sich nicht auf die Thatsache der Dienstunfähigkeit bezieht, findet die Berufung auf richterliche Entscheidung statt. Ungeachtet der Berufung sind die festgesetzten Beträge vorläufig zu zahlen. (Als §. 58c.) Die Pension fällt in soweit fort oder ruht, als der Pensionirte durch anderweitige Anstellung im Staats- oder Gemeindedienste ein Einkommen erhält, welches mit Zurechnung der Pension sein früheres Einkommen übersteigt. Hinsichtlich der Ansprüche der Vorsteher der Sammtgemeinden auf Besoldung und Pension und der Beigeordneten auf Entschädigung, gelten die Bestimmungen der §§. 58b. und 58c. (Am Schlusse des §. 74. hinzusetzen.) Auch die Bestimmungen dieses Paragraphen werden unverändert angenommen.

Titel VI.

Von der Verpflichtung zur Annahme von Stellen.

§. 78. Wer sich ohne gültige Entschuldigungsgründe weigert, eine unbesoldete Stelle in der Gemeindeverwaltung oder Vertretung anzunehmen oder die, noch nicht drei Jahre lang versehene Stelle ferner zu versehen, sowie derjenige, welcher sich der Verwaltung solcher Stellen thatsächlich entzieht, kann durch Beschluß des Gemeinderathes der, den Gemeindewählern in diesem Gesetze beigelegten Rechte auf 3 bis 6 Jahre verlustig erklärt werden. Der Beschluß des Gemeinderathes bedarf der Bestätigung der Aufsichtsbehörde. §. 79.) Gültige Entschuldigründe sind: 1) anhaltende Krankheiten: 2) Geschäfte, die eine häufige oder lange dauernde Abwesenheit mit sich bringen; 3) ein Alter über 60 Jahre; 4) die früher stattgehabte Verwaltung einer unbesoldeten Stelle für die nächsten drei Jahre; 5) die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes; 6) ärztliche oder wundärztliche Praxis; 7) sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Ermessen des Gemeinderathes eine gültige Entschuldigung begründen. — Dieser Paragraph wird unverändert und ohne Debatte angenommen.

Titel VII.: „Von der Aufsicht über die Gemeindeverwaltung." wird in allen seinen §§. unverändert angenommen; nur bei §. 84. entspann sich eine kleine Debatte, veranlaßt durch ein Amendement des Abg. Tamnau, nach welchem der Minister des Innern wohl ermächtigt ist, einen Gemeinderath aufzulösen, die Neuwahl aber innerhalb 4 Wochen angeordnet werden muß. Das Amendement fand jedoch nicht ausreichende Unterstützung.

§. 79. Die Aufsicht über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten wird, in sofern nicht durch die Vorschriften dieses Gesetzes ein anderes ausdrücklich bestimmt ist, bei Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern von dem Bezirksrathe, bei den übrigen Gemeinden in erster Instanz von dem Kreis-Ausschusse, in zweiter Instanz von dem Bezirksrathe geführt. Der letztere kann dem Kreis-Ausschusse Aufträge ertheilen.

§. 80. Beschwerden über Entscheidungen in Gemeinde-Angelegenheiten können nur innerhalb vier Wochen nach der Zustellung oder Bekanntmachung erhoben werden, in sofern sie nicht durch die Bestimmungen dieses Gesetzes an andere Fristen geknüpft sind.

§. 81. Wenn der Gemeinderath einen Beschluß gefaßt hat, welcher dessen Befugnisse überschreitet, die Gesetze oder das Staats-Interesse verletzt, so hat der Bürgermeister, bei Sammtgemeinden deren Vorsteher, von Amtswegen oder auf Geheiß der Staatsverwaltungs-Behörde die Ausführung zu untersagen. Derselbe ist alsdann verpflichtet, sofort die Entscheidung des Regierungs-Präsidenten einzuholen und den Gemeinderath davon zu benachrichtigen. Der Regierungs-Präsident hat seine Entscheidung nach Berathung mit dem Bezirksrathe unter Anführung der Gründe zu geben.

§. 82. Wenn der Gemeinderath es unterläßt oder verweigert, die, der Gemeinde gesetzlich obliegenden Leistungen auf den Haushalts-Etat zu bringen oder außerordentlich zu genehmigen, so läßt der Regierungs-Präsident, nach Berathung mit dem Bezirksrathe, unter Anführung des Gesetzes, die Eintragung in den Etat von Amtswegen bewirken, oder stellt beziehungsweise die außerordentliche Ausgabe fest.

§. 83. Gegen die Entscheidung des Regierungs-Präsidenten steht in den Fällen der §§. 81. u. 82. dem Gemeinderathe innerhalb 10 Tagen die Berufung an den Minister des Innern zu.

§. 84. Der Minister des Innern kann einen Gemeinde-Vorstand, einen Gemeinderath oder einen Sammtgemeinderath vorläufig seiner Verrichtungen entheben und dieselben besondern Commissarien übertragen. Die schließliche Bestimmung erfolgt alsdann durch ein Gesetz, dessen Entwurf den Kammern, sobald dieselben versammelt sind, vorzulegen ist.

§. 85. In Betreff der Dienstvergehen der Bürgermeister, Mitglieder des Vorstandes und sonstigen Gemeinde-Beamten kommen die darauf bezüglichen Gesetze zur Anwendung.

Tit. VIII.

„Ausführungs- und Uebergangs-Bestimmungen."

Zu diesem Titel sind 2 Zusatz-Anträge eingegangen: 1) des Abg. von Witzleben, nach welchen mit Emanation der Gemeinde-Ordnung eine Anweisung zum leichtern Gebrauch jener, namentlich zu Gunsten der Gemeinden unter 1500 Einw. erlassen werden soll. 2) Des Abg. v. Bassewitz, wonach, wer zur Zeit der Einführung der Gemeinde-Ordnung das Bürgerrecht besitzt, an den Gemeindewahlen Theil nimmt, auch wenn er nicht nach §. 4 zu den Gemeindewählern gehört. Beide Amendements werden unterstützt. Der Abg. v. Witzleben zieht seinen Antrag zurück, nachdem der Minister des Innern erklärt, daß die Regierung eine solche Zusammenstellung zum leichtern Gebrauch für nothwendig halte und vorbereiten werde. Der Antrag des Abg. von Bassewitz wird abgelehnt.

Die folgenden §§. bis 87c. werden unverändert und ohne Debatte angenommen.

§. 86. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen vorübergehenden Bestimmungen werden von dem Minister des Innern getroffen.

§. 87. Wo Gemeinde-Bezirke noch nicht bestehen, ist zuvörderst deren Bildung in einer den Zwecken des Gemeindeverbandes entsprechenden Weise zu bewirken. Insbesondere werden einzelne Besitzungen und Güter, welche noch keiner Gemeinde angehören, für selbstständige Gemeinden erklärt, oder miteinander zu Gemeinden vereinigt, oder mit schon bestehenden Gemeinden verbunden. Einzelne Grundstücke, welche im Bezirke einer Gemeinde liegen, bisher aber zu einer andern Gemeinde gehört haben, sind der ersteren einzuverleiben.

§. 87a. Die Ausführung dieser Bestimmungen (§. 87) erfolgt nach Vernehmung der Betheiligten durch eine in jedem Kreise niederzusetzende Kreis-Commission, von welcher die Berufung an eine in jedem Regierungsbezirk zu bildende Bezirks-Commission stattfindet. Die Bezirks-Commission entscheidet über die angefochtenen Beschlüsse der Kreis-Commission endgültig. In allen Fällen unterliegt die Bildung neuer Gemeindebezirke der Bestätigung des Ministers des Innern.

§. 87b. Die Kreis-Commission besteht: 1) aus einem von der Regierung ernannten Commissarius, welcher den Vorsitz führt und bei Stimmengleichheit den Ausschlag giebt; 2) aus 3 von den bisher im Stande der Rittergutsbesitzer vertretenen Grundbesitzern gewählten Abgeordneten oder deren Stellvertreter; 3) aus denjenigen 3 gewählten Abgeordneten der Landgemeinden, welche Mitglieder des Kreistags sind, oder deren Stellvertreter.

§. 87c. Die Bezirks-Commission besteht aus: 1) dem Regierungs-Präsidenten, welcher den Vorsitz führt, und bei Stimmengleichheit den Ausschlag giebt; 2) drei Abgeordneten der bisher im Stande der Rittergutsbesitzer vertretenen Grundbesitzer, oder deren Stellvertreter; 3) drei Abgeordneten der bisher im Stande der Landgemeinden vertretenen Grundbesitzer oder deren Stellvertreter.

Die ad 2. und 3. gedachten Mitglieder werden von dem Minister des Innern nach Vernehmung des Gutachtens des Regierungs-Präsidenten und des Ober-Präsidenten ernannt. Die Entscheidungen der Kreis- und Bezirks-Commissionen erfolgen nach Stimmenmehrheit.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen (Freitag) 12 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, den 13. December. 73ste Sitzung.

Präsident: Graf von Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr.

Am Ministertisch: v. Manteuffel.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen.

Als neues Mitglied ist der Abg. v. Borries (Herford) eingetreten. — Urlaubsbewilligungen.

Ein Schreiben des Präsidenten der Ersten Kammer zeigt an, daß die Erste dem Antrage des Justizministers, gegen den Verfasser eines die Kammer beleidigenden Artikels im Cleveschen Volksblatte gerichtlich einzuschreiten, nicht Folge gegeben habe.

Die Zweite Kammer tritt diesem Beschlusse der Ersten Kammer bei.

Ein zweites Schreiben des Präsidenten derselben Kammer zeigt an, daß die Titel 1, 2, 6 und 7 von ihr schließlich berathen und sie eifrigst bemüht gewesen sei, die Meinungsverschiedenheiten beider Kammern auszugleichen; nur beim Artikel 24 (von den Organen der Religionsgesellschaften handelnd) müsse die Erste Kammer bei ihrem einmal gefaßten Beschlusse beharren.

Der Präsident der Verfassungs-Revisions-Kommission, Graf von Arnim, erklärt sich darauf bereit, die Kommission gleich nach der heutigen Plenar-Sitzung zusammenzurufen, um diese Vorlagen zu berathen, damit am Montag oder Dienstag die Plenar-Sitzungen darüber beginnen können.

Der Minister des Innern übergiebt sodann eine Gemeinheitstheilungs-Ordnung für die Rheinprovinz, Vorpommern und die Insel Rügen. — Sie wird der Agrar-Kommission überwiesen.

Ein Antrag des Abg. Geppert:

Die Hohe Kammer wolle beschließen, die Vorberathung der Gemeinde-Ordnung in folgender Weise stattfinden zu lassen: 1) Jede Abtheilung wählt 16 Mitglieder aus ihrer Mitte und zwar je zwei Abgeordnete aus jeder der acht Provinzen, wobei möglichst darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß der eine der städtischen, der andere der ländlichen Bevölkerung angehört. 2) Die auf diese Weise aus einer jeden Provinz gewählten je 14 Abgeordneten treten zunächst als Special-Kommissionen für die Vorberathung der Gemeinde-Ordnung zusammen. 3) Nach Vollendung der Vorberathung in den ad 2 gedachten acht Spezial-Kommissionen treten aus einer jeden derselben der Vorsitzende, der Referent und ein drittes aus dem Schooße der Kommission zu wählendes Mitglied, als Central-Ausschuß für die schließliche Vorberathung der Gemeinde-Ordnung und Berichterstattung an das Plenum zusammen.

findet genügende Unterstützung.

Hinsichtlich des Gesetzes vom 30. Mai d. J. tritt die Kammer ohne Discussion und einstimmig dem Beschluß der Verfassungs-Kommission bei. Dieser Beschluß lautet: Die Kammer wolle: 1) der Verordnung vom 30. Mai d. J., betreffend die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer die verfassungsmäßige Zustimmung, vorbehaltlich der Revision dieser Verordnung, ertheilen. 2) Den Erlaß der Verordnung vom 30. Mai d. J., wodurch der Zusammentritt der Wähler und der Kammern über die, durch den Artikel 49 der Verfassungs-Urkunde festgesetzten Termine hinaus verschoben worden, als durch die Umstände gerechtfertigt erklären.

Ueber einen Antrag des Abg. v. Schlottheim: Die Kommission für das Gemeindewesen durch die Abtheilungen um 7 Mitglieder zu verstärken, beschließt die Kammer den Beschluß auszusetzen.

Der Abg. Ostermann zieht schließlich, nach kurzer Debatte, einen von ihm gestellten Antrag: Durch die Abtheilungen eine Kommission von 14 Mitgliedern erwählen zu lassen, welche sich mit der Grundsteuerfrage zu beschäftigen habe, zurück.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr. — Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr.

□ **Berlin**, den 14. Dezember. Nach beendigter Berathung der Gemeinde-Ordnung wird die erste Kammer die Kreisbezirks- und Provinzial-Ordnung in Berathung nehmen. Der Central-ausschuß der Kammer beantragt in Bezug auf diese Regierungsvorlagen mehrfache Abänderungen, welche darauf hinzielen, für die Vertretung größere Garantien des besonnenen Urtheils und des wahren Interesses am friedlichen Gedeihen des Staates zu begründen. So verlangt sie für die Vertretung in Kreis, Bezirk und Provinz neben dem Alter von 30 Jahren auch dreijährigen Grundbesitz oder Wohnsitz, und stellt über dies einen Census auf. Mindestens die Hälfte der Kreisabgeordneten soll aus Grundbesitzern bestehen.

Die zweite Kammer wird heute eine Abendsitzung halten, und sich in derselben mit den noch rückständigen Artikeln der Verfassungs-Revision beschäftigen.

Der Verwaltungsrath wird sich vom 18. Dezember bis zum 4. Januar vertagen, wo er dann zunächst eine Geschäftsordnung für den Erfurter Reichstag entwerfen wird.

Nach der Const. Corresp. ist der Graf v. Moltke aus Wien, wo er im Auftrage der dänischen Regierung Besprechungen mit dem dortigen Kabinet hatte, in Berlin eingetroffen, und hat hier bereits mit Herrn v. Usedom eine Conferenz über die dänische Friedensangelegenheit gehalten.

Mit nächstem soll eine neue Eisenbahnpolizei eingerichtet werden, indem sich die Wahrnehmung der betreffenden Funktionen durch die Schutzmannschaft nicht als ausreichend erwiesen hat.

Die Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 21. November mit der Revision des Etats für Handel, Gewerbe und Bauten. Bei den Besoldungen und sachlichen Ausgaben wurden in mehreren Positionen Ersparnisse vorgeschlagen.

In einigen hiesigen Blättern, besonders in der Constitutionellen Zeitung wird neuerdings wieder die Forderung aufgestellt: daß die Kammern ihr Revisionswerk der Verfassung als ein untrennbares Ganze festhalten und der Krone entweder zur Annahme oder zur Ablehnung im Ganzen vorlegen möchten.

† **Berlin**, 14. December. [Zur Verständigung. II.] Hineingeworfen in die gefährlichste Brandung der Revolution, blieb uns keine lange Wahl: schnell und fest, das war die Loosung, wollten wir noch Etwas retten. Selbstredend mußten wir deshalb mit den Mitteln Haus halten, welche rechtzeitig zu beschaffen waren, wir durften uns nicht dadurch beirren lassen, daß in der Eile und in der damaligen Ueberlast der Arbeit Manches mit unterlaufen würde, was uns und Andern zum Anstoß gereichte, ja wir mußten „auf Wien marschiren" und hätten wir wie der Ban Jellachich Nichts als Croaten gehabt. Wir rechneten dabei auf die Nachsicht unserer Freunde, denen die Verhältnisse ja genügend bekannt waren, um uns nicht über unsere Kräfte in Anspruch zu nehmen, und wir glaubten Unrecht zu thun, wenn wir das brennende Schloß um deßwillen den Flammen überließen, weil die herbeieilenden Löschmannschaften nicht courfähig waren. War unser Verfahren aber damals nicht unrecht, ja war es durch die Verhältnisse geboten, wie soll es jetzt dadurch unrecht geworden sein, daß der Name Eines von denen bekannt geworden ist, welche uns Wasser zugetragen haben, oder, daß wir später die „Constitutionellen" für gefährlicher hielten, als die Demokraten? Die Sache hat sich nicht geändert, vielleicht aber die Sympathien einiger unserer Leser! Aber, wendet man uns ein, oben das Kreuz und unten die Polizei, oben der christliche Ernst und unten die beißendste, rücksichtsloseste Satyre? Wir haben diesen Vorwurf wohl erwogen, denn die ihn machen, sind nicht die schlechtesten unserer Freunde. Und doch, wird denn im Lande die Polizei durch die Kirche ausgeschlossen, und lernen wir nicht aus dem größten dramatischen Dichter, daß der Scherz den Ernst nicht schwächt, sondern hebt? Will man lauter Ernst und lauter Kreuz reden, darf man keine politische Zeitung wollen, ja wir gehen so weit, zu behaupten, daß bei richtiger Beurtheilung des Wesens einer Zeitung der Ernst über dem Strich durch den Scherz und die Komik so wenig beeinträchtigt wird, als unsere Kammerverhandlungen dadurch fett werden, daß gleich hinter denselben Inserate wegen pommerscher Gänsebrüste folgen.

≅ **Posen**, 12. Decbr. [Zur Presse.] Gestern hat die demokratische Zeitung des Osten, die uns oft an die Rheinische Zeitung erinnerte, zu erscheinen, aufgehört. Das Eingehen derselben kündigt heute ein Witzbold in der Posener Zeitung durch folgendes Inserat an: „Heute entschlief nach längerem Siegthum an gänzlicher Entkräftung die „Zeitung des Osten," tief betrauert von den Hinterbliebenen. — Die polnische Literatur ist wieder durch ein Organ vergrößert worden: durch eine Sonntags-Zeitung, welche die Nachrichten der Woche zusammengefaßt bringen wird.

Naumburg, den 6. Dec. (M. C.) Im November d. J. ist auch der zur Nationalversammlung in Berlin für den Kreis Eckartsberga gewählte Abg. Rector Herhold zu Bibra suspendirt und zur Untersuchung gezogen worden. Derselbe saß auf der Linken und gehörte zu den Steuerverweigerern.

Halle, den 6. Dezember. (M. C.) Nicht nur der vom hiesigen Schwurgerichte zu vier Monat Gefängniß verurtheilte Pastor Frd. Baltzer, sondern auch der hiesige Staatsanwalt hat gegen dies Erkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht, da letzterem die Strafe zu gelind ist.

Z **Halle**, den 12. Dec. Das Neueste aus unserer Stadt ist das doppelte Fest der Freisprechung Waldeck's, zuerst von dem kleineren demokratischen Theil unserer Studentenschaft durch einen solennen Commers, sodann von dem deutschen Verein durch eine mit dem Gesange „Eine feste Burg ist unser Gott" eröffnete allgemeine Versammlung und durch ein Festessen zu ohngefähr 180 Couverts à 7½ sgr. im engeren Kreise beschlossene Feier begangen. Bei der letzteren Demonstration sollen sich unter andern auch Seitens der Universität der Professor Hinrichs und der Privatdozent Dr. Haarbrücken durch Reden oder Toaste betheiligt haben. Auf der anderen Seite ist es zu rühmen, daß die Stadverordneten vor einiger Zeit der hiesigen freien Gemeinde den ihr bisher gewährten Zuschuß von 100 Thlr. einmüthig entzogen haben. Endlich wäre noch zu melden, wie die Ablieferung der Gewehre von

---

schrecklicher, als die Frau desselben jeden Tag ihre Niederkunft erwartete. Der Künstler, den Verlust seines ganzen Kredits fürchtend, wenn er seine Dürftigkeit ihm nahestehenden Kunsthändlern mittheile, wandte sich in seiner höchsten Noth an den General von Wrangel. Sofort ließ der freundliche Feldherr, nachdem ihm noch am Tage der Bitte Bericht erstattet werden mußte, den Eheleuten ein neues vollständiges Militärbett bringen. Tages darauf wurde die Frau entbunden.

— In der Gerichts-Zeitung finden wir noch eine Schattirung zu dem bereits von uns erwähnten Prozeß gegen die Arbeiter wegen Erpressung. Die Arbeiter hatten dem Baumeister Richter gedroht: „ihm" den Bauch aufzuschneiden, kurzen Prozeß zu machen, ihn todt zu schlagen und das Auszahlungslokal anzustecken!" — Diese gerichtlich festgestellten Thatsachen sind jedenfalls ein charakteristisches Anzeichen der Stimmung, welche damals (im Monat Juli 1848) unter den Berliner Arbeitern herrschte.

— ∴ Auch die Abgeordneten werden ihre Weihnachtsferien haben, und es entsteht die natürliche Frage: was werden dieselben dem Lande zu Weihnachten schenken? Wir erlauben uns den Herren Deputirten das Geschenk vorzuschlagen, was einst Abraham a Santa Clara seinen Zuhörern machte. Es war nämlich zu Weihnachten eine grimmige Kälte, und als nun Pater Abraham auf die Kanzel kommt, beginnt er: „Meine lieben Zuhörer, es ist eine alte ehrwürdige Sitte, daß man einander zu Weihnachten beschenkt. So will ich Euch denn meine Predigt schenken!" — Das Beste wäre also, manche Abgeordneten schenkten uns zu Weihnachten einige Reden.

Die Weihnachts-Ausstellung im Kroll'schen Lokal. (Schluß.)

Wenden wir uns zur rechten Seite, so sehen wir die glänzenden Scenen des Meeres, die Ungeheuer der Tiefe wühlen auch hier und streben empor zur Oberfläche und suchen die Opfer, die sie verschlingen können. Aber kräftig und sicher segelt über die unruhigen Wogen das mächtige Gebäude des Staatsschiffs, seine Masten streben kühn empor in den Wolken und von seinem Verdeck brausen die Harmonien herab in den Saal, erheiternd, belebend und kräftigend. Ueber den Saal selbst wölbt sich ein heiterer blauer Himmel, zu dem leichte Ballons, die kühnen Segler der Lüfte durch Wolken emporschweben. Aus der Mitte des Saales aber erheben sich auf den Trägern der indischen Mythe drei riesige Schildkröten, ruhend in eine Felsengruppe, umgeben von goldenen Palmen, auf denen die Figuren der Kunst, der Wissenschaften und der Industrie mit ihren Attributen lagern, darüber der mächtige Globus mit dem Thierkreis und den Himmelszeichen.

Die oberen Nischen des Saales sind zu bunten Gondeln geformt, getragen von Ballons oder zu Waggons, geführt von brausenden Dampfmaschinen, und aus den unsichern, flüchtigen und veränderlichen Wohnstätten schauen die munteren Gesichter der Zuschauer, die von hier aus sich das Getümmel im Saale in Augenschein nehmen. Im Gegensatz hierzu steht die ernste sinnige Ausschmückung der Königsloge. Aus dem festen, sichern Grunde der Erde hebt sich der Aufbau einer mächtigen Königsburg. Quader auf Quader wölbt sich zu dem stolzen sichern Bau und die hundert Attribute umher zeigen von dem Fleiß und Eifer der Bauleute. Da ist ein Fels, ein Hort, an den die wandelbaren Gestaltungen der Behausungen umher sich lehnen, unter dessen Obdach der Wanderer durch die mannichfachen Kämpfe des Strebens und Wirkens, das rings umher angedeutet ist, Schutz finden und wieder neue Kräfte sammeln können.

Doch nicht die sonnigen Höhen des Lebens, das ruhige Wirken und Schaffen der Gesellschaft unter dem Lichte der Sonne, das Streben von Kunst und Wissen, die Genüsse der Ruhe und Ordnung zeigt uns die Decorirung, ach, ein Bild der kämpfenden und kreisenden Zeit gähnt gleich neben den leichten Räumen des Mittelsaales, von den Drachen der Zwietracht aufgespalten, die Pforte dem Beschauer entgegen, die ihm einen Blick öffnet in das Reich unterirdischer finsterer Gewalten. Dunkle Felsenklüfte nehmen uns auf, zwischen deren Spalten die gierige Flamme der Empörung, der Anarchie, des Mordes und Brandes emporlodert! Im Hintergrunde der Geklüfte finden wir feuerumgebend die Werkstatt der Cyclopen, jener Verderben schmiedenden Rebellen gegen die göttliche und menschliche Ordnung. Froh, den finstern Räumen und Gewalten entrinnen zu können, eilt der Beschauer wieder nach dem Mittelsaale zurück, und freut sich der gesicherten Ruhe und Ordnung um so mehr, nachdem er die Macht der anarchischen Kräfte hat kennen lernen.

Wahrlich, die diesmalige Ausstattung des Kroll'schen Lokals ist wohl geeignet, manche Gedanken und Erinnerungen daran zu knüpfen. Aber nicht der Ernst allein, sondern auch die Freude und das Vergnügen finden hier lockende Vertreter. Zierliche Buden mit der reichsten Auswahl von Nipsachen und anderen Gegenständen, ziehen zwischen den Gruppen der ernstern, bedeutungslosern Ausstattung die Aufmerksamkeit an und laden zum Kauf oder zu Glücksspielen ein. Zwei zierliche Theater mit optischen Vorstellungen und Puppen-Komödien versammeln in den dunklen Seitennischen das Publikum, und in den weiten Räumen des Tunnels spielt eine lustige Hanswurstiade auf größeren Bühnen und macht mit ihren barokken Witzen und Anspielungen den großen Kreis der Zuschauer herzlich lachen.

In den bekannten Räumen der Speisesäle und Restaurationen brauchen wir unsere Leser nicht erst einzuführen, da findet sich zum Schluß Jeder von selbst hin. Gewiß ist, daß, wo auch der Beschauer in den weiten Räumen sein Vergnügen sucht, er überrascht und befriedigt das Lokal verlassen wird.

— † Ein zweiter Theilnehmer an dem versuchten Einbruch in das Kassenlokal der anhalter Eisenbahn ist in der Person eines kurz vorher entlassenen Wagenschiebers verhaftet worden.

— † Die Vossische und Spenersche Zeitung theilen heute mit, daß als neulich ein Redner in einem Verein, den die Kreuzzeitung des Atheismus und Communismus bezüchtigt hatte, sich bemühte, diesen Vorwurf zu widerlegen, — ein Anderer auftrat und entschieden erklärte: er sei allerdings Atheist und Kommunist. Gewöhnlich sei den Vorträgen dieses bei der Volkspartei so beliebten Redners rauschender Beifall gefolgt, — erfreulich sei daher die Wahrnehmung gewesen, daß diesmal die Rede auf die Anwesenden eben keinen günstigen Eindruck gemacht habe. — Sind die Zeitungen zu feig, den Namen des „bei der Volkspartei so beliebten" Atheisten und Kommunisten zu nennen?

— ∴ „Waldeck und einige seiner Freunde", heißt es in der heutigen National-Zeitung, „sollen der Wauwau sein, der den ängstlichen Bürger in das Lager der rothen Reaction hinübrjagte." — Nachdem wir durch gütige Vermittelung der Gegenpartei schon längere Zeit einen „Knecht Ruprecht" zugeschanzt erhalten haben, ist es nicht mehr als billig, daß die Gegenpartei nunmehr einen Wauwau sich zulegt.

— Die Constitutionelle Correspondenz hat die Neue Preußische Zeitung anlithographirt und es als eine Garantie der Preßfreiheit ausgerufen, daß die Neue Preußische noch immer erscheinen darf. Freilich, wenn unsere Zeitung zu ihrem Fortbestande der hohen obrigkeitlichen Bewilligung des literarischen Cabinets bedürfte: sie würde längst schon unfreiwillig den Weg des Fleisches haben gehen müssen, den die Deutsche Reform bereits zur Hälfte zurückgelegt zu haben scheint, sich von einem ganzen Bogen auf einen halben reducirend, so daß es die größte Aufopferung von ihrer Seite ist, ihren kostbaren Raum an den Nachdruck der constitutionellen Lithographie zu verschwenden. Zum Glück für uns ist die preußische Presse, wie männiglich bekannt, so vortrefflich eingerichtet, daß die Aeußerungen der ministeriellen Blätter gar nicht in den Verdacht kommen können, als Aeußerungen des Ministeriums angesehen zu werden.

— † Frage: Wie unterscheidet sich der vormärzliche Staat von dem constitutionellen?

Antwort: Früher gabst Du einen Thaler Steuer, wußtest aber nicht ganz genau, wozu er verwendet wurde; im constitutionellen Staate giebst Du vier Thaler, aber Du erfährst auch ganz genau, wozu es ausgegeben wird.

— † Die National-Zeitung bringt heute einen seltsamen Rechtfertigungs-Artikel über die strenge Behandlung des Angeklagten Ohm in der Stadtvoigtei. Sie sagt: in der Stadtvoigtei wird ein erheblicher Unterschied zwischen politischen und gemeinen Verbrechern gemacht. Nur die zur 1. Klasse gehörenden Gefangenen erhalten Bequemlichkeiten und Erleichterungen. Ohm wurde vor dem Prozeß als politischer Gefangener betrachtet; nach demselben lautet der Haftbefehl gegen ihn auf wissentlich falsche Denunciation, ein Verbrechen, das zu den gemeinen gehört und wegen dessen auch auf Cocarden-Verlust erkannt wird. — Zunächst fragen wir dieser Ausführung gegenüber, auf welches Recht, auf welche gesetzliche Verordnung sich der „erhebliche Unterschied" in der Behandlung der politischen und der gemeinen Verbrecher begründet? In unseren Augen, und gewiß auch in denen vieler anderer ehrlichen Leute erscheint ein politisches Verbrechen, ein Verbrechen gegen den Staat und sein Oberhaupt, gegen das Wohl der ganzen bürgerlichen Gesellschaft in viel höherem Grade gemein, als ein Verbrechen gegen einzelne Individuen. Uebrigens sind wir an die scharfsinnigen Deduktionen der National-Zeitung gewöhnt, und fragen nur noch: unter welche Kathegorie sie etwa Herrn Eichler zählt?

— † Die conservativen Vereine Nr. 101. und 102. in der Rosenthaler- und Oranienburger Vorstadt werden die Kinder der Armen zu Weihnachten mit einer reichen Bescheerung erfreuen. Gleiches wird bereits in den meisten andern conservativen Bezirken vorbereitet und wird wohl am besten zeigen, wo ein Herz für die Leidenden und Armen ist, ob bei den angefeindeten Conservativen, die zu solchen Zwecken Bezirksversammlungen und Geldsammlungen halten, oder bei der „Volkspartei", die fortwährend Festlichkeiten und Vergnügungen mit demokratischen Vorträgen und Geldsammlungen für Ehrengeschenke, politische Flüchtlinge und Anschaffung von Waffen veranstaltet!

∴ Den aus den conserven Vereinen der Bezirke 92, 93, 95 und 97. gebildete Kreis-Verein hatte vorgestern eine General-Versammlung in dem Saale der Concordia, in welcher Herr Professor Pieper, der zu diesem Zwecke eingeladen worden, einen Vortrag hielt über das Gericht, wie es sich in der Geschichte der Völker an diesen offenbare. Der Redner, welcher auf anziehende und bis zum Schluß fesselnde Weise sprach, wußte die Wahrheit seiner Lehren, wie sie der Geist der Geschichte aufstelle, durch lebendige und volksthümliche Beispiele um so einleuchtender zu machen, so daß sich der Dank der zahlreichen Versammlunst gegen Hrn. Pieper für die gewährte Unterhaltung und Belehrung zu Ende seines Vortrags in lebhaftem und einstimmigen Beifall äußerte. — Unter andern Tagesfragen, welche zur Debatte kamen, wurde auch die von einem Mitgliede der innern Mission angeregte besprochen: daß der letztere Verein den armen Kindern dieses Stadttheils eine Weihnachts-Bescheerung verschaffen wolle. Ein Werk der Milde, welches die wärmste Theilnahme der Versammelten erregte, so daß nicht nur viele Conservative augenblicklich ihr Scherflein in die dazu ausgelegte Liste zeichneten, sondern auch auf Antrag des Mitvorsitzenden Adami der Beschluß gefaßt wurde, daß jede der mit den einzelnen Bezirks-Vereinen verschmolzenen Wohlthätigkeitskassen nach Kräften beisteuern möge, natürlich ohne darum die Freigebigkeit der einzelnen Mitglieder zu beschränken. Es steht demnach zu erwarten, daß die Beiträge um so reichlicher fließen und die Weihnachtsfreude der armen Kleinen eine um so größere sein werde.

El Diablo cojuelo en Berlin.

Caput I.

(Fortsetzung.)

„Na nu! Wird's bald?" rief plötzlich eine Stimme von oben.

Sie kam vom Bocke und gehörte dem Kutscher. Ich fühlte mich wunderbar bewegt und flüsterte in die Droschke:

„Verehrtester! Der Kutscher wird ungeduldig! Ihre werthe Adresse?"

„Nun, so fahren Sie mich in die erste beste Lesebibliothek. Hoffentlich werd' ich ausgeliehen sein, und da will ich denn die leere Stelle zwischen meinen Geschwistern als Schlafstelle benutzen und dort übernachten."

„Ah, Sie sind also eigentlich ein Buch?"

„Eigentlich nur Inhalt — Quintessenz — Spiritus oder wie Sie es nennen wollen. Mir ist jedwedes Bücherbrett recht. Nur bringen Sie mich nicht in die Nähe eines spanisch-französischen Wörterbuches. Denn das ist der Stifter meines Unglücks."

„Darf ich Ihnen anbieten, mit mir nach Hause zu fahren? Für ein Bücherbrett kann ich stehen, und für die Leere desselben ebenfalls, denn ich habe viele literarische Freunde — sämmtlich Bücherliebhaber!"

„Ich verstehe, Sennor. Gut, ich nehme Ihre Einladung an. Aber pflegen Sie Abends nicht erst zu soupiren?"

„Sonst wohl. Indeß, da Sie die Güte hatten, mir Stoff zu einigen Artikeln zu verheißen, so —"

„So", fiel der Stoff-Lieferant ein, „wollen Sie Ihr Abendbrod erst verdienen."

„Ich merke, Sie haben oft Umgang mit Literaten."

„Ich kenne das von meinem Vaterhause her. — Also en route, et fouette, cocher!"

Da ich eine Ahnung hatte, daß weder der Kutscher, noch das Pferd der französischen Sprache in dem Grade mächtig sei, so rief ich auf deutsch:

Seiten der Bürgerwehr in diesen Tagen Statt gefunden hat.

Wien, 12. December. Erzherzog Johann hat auf seine Stelle als General-Geniedirektor resignirt, und ist dieselbe dem FML. Grafen Caboga verliehen worden.

Am 15. d. M. findet in Oderberg von Seite der k. k. österreichischen und königl. preußischen Behörden eine Art kommissionellen Kongresses statt, der die Erbauung neuer Amtsgebäude für die beiden Staaten zum Vorwurfe hat.

Die großartigen Eisenwerke im Gömörer Komitate haben durch die beklagenswerthen politischen Ereignisse stark gelitten. Dieselben lieferten jährlich über eine Million Ctnr. Roheisen, und beschäftigten 50 bis 60 tausend Menschen.

Aus Tarnov erfährt man, daß die seit einer Woche eingetretene große Kälte und der hohe Schnee Ursache sind, daß sich seit einigen Tagen Wölfe bis ganz nahe an die Stadt wagen, und Menschen und Thiere anfallen. Der dortige Magistrat hat sich deshalb veranlaßt gesehen, eine Treibjagd in der Umgebung der Stadt anzustellen.

Wien, 12. Dec. Die Herren von Schönhals und Kübek, oesterreichische Commissarien bei der provisorischen Bundes-Commission in Frankfurt a. M., sind vorgestern nach dem Orte ihrer Bestimmung abgereist.

Auf Antrag des Handelsministers hat Se. Maj. der Kaiser mit allerhöchster Entschließung vom 7. l. M. die Vorrükkung der Bastei zwischen der Augustiner- und Wasserkunstbastion, die Erbauung eines neuen Kärntnerthores und die Errichtung eines neuen Hofoperntheaters genehmigt.

München, den 8. December. (D. A. Z.) Aus den dem Ausschuß für das Juden-Emancipationsgesetz vom Ministerium gemachten statistischen Aufschlüssen entnehmen wir, daß in den acht Provinzen Baierns 12369 Judenfamilien mit 57,498 Seelen sich befinden.

Stuttgart, den 10. December. In der heutigen Sitzung der verfassungberathenden Versammlung wurde der von dem Berichterstatter Mohl verfaßte Adreß-Entwurf zur Beantwortung der Thronrede verlesen. Dies Musterstück von radicaler Anmaßung lautet:

Ew. Königl. Majestät haben die Landesversammlung zur Berathung einer Revision der Verfassung in Höchstihrem Namen eröffnen lassen. §. 1. Erfüllt von dem Bewußtsein des Ernstes und durchdrungen von den Schwierigkeiten der Aufgabe, zu der wir durch die Wahl des Volkes berufen worden sind, treten wir vor den Thron Ew. Majestät mit der feierlichen Versicherung, daß wir von keinem andern Gefühle beseelt sind, als dem Geiste reiner Vaterlandsliebe, und das vereinte Wohl des Königs und des Vaterlandes das einzige Ziel unseres Strebens bei den bevorstehenden Verhandlungen sein wird. §. 2. 1) Wir beklagen mit der Regierung Ew. Majestät, daß das deutsche Volk noch nicht im Besitze der nationalen Einheit ist, auf welche seine heißesten Wünsche gerichtet sind. 2) Möge der Tag nicht ferne sein, wo die deutsche Verfassungs-Angelegenheit durch die nach den Normen für die Wahl der Nationalversammlung oder nach dem rechtsgültigen Reichswahlgesetze berufene Versammlung von Vertretern des ganzen deutschen Volkes ihre endliche Erledigung erhält, und das Werk der National-Vertretung, nach Lösung der wiedereröffneten Oberhauptsfrage, in ganz Deutschland zur Ausführung gelangt. 3) Wir sehen hierin nicht allein den einzigen rechtmäßigen, sondern, bei dem unversöhnlichen Widerstreite der Sonderbestrebungen, auch den einzig möglichen Weg zur Erreichung der deutschen Einheit und der hierdurch allein verbürgten Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Volkes. 4) Die unumwundene Anerkennung, welche Ew. Königliche Majestät der Reichsverfassung gezollt haben, und das gleichzeitige Einverständniß über die ausschließliche Zulässigkeit jenes Weges zu ihrer Ausführung bürgen dem Lande dafür, daß die Regierung Ew. Majestät ihre eifrigsten Bemühungen dahin richten werde, diesen Grundsätzen auch bei den übrigen deutschen Staaten Geltung zu verschaffen, und daß dieselbe keiner andern Regelung der deutschen Frage sich anschließe. 5) Nur auf diesem Wege des Rechts, der Einheit und Freiheit glauben wir uns für das engere wie für das weitere Vaterland befriedigendere Zustände versprechen zu dürfen, als diejenigen sind, deren Mängel wir mit der Regierung Ew. Majestät tief und aufrichtig bedauern. — Erst wenn die Sehnsucht des deutschen Volks nach nationaler Einigung und Kräftigung gestillt sein, und der zum Bewußtsein seiner Bedürfnisse wie seiner Rechte erwachte Volksgeist in einer Neugestaltung des ganzen Vaterlandes und in freien Staatseinrichtungen seine Heimath gefunden haben wird, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß die krankhaften Zustände, unter denen wir leiden, geheilt und die Folgen der Aufregung und Parteiung allmälig wieder gehoben werden können. 6) In der Erreichung jenes Zieles erblicken wir zugleich die sicherste Bürgschaft für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung, die mit Gewalt wohl auf eine Zeitlang erzwungen werden können, aber nur in der Befriedigung begründeter Ansprüche eine dauernde Gewährschaft finden. 7) Die Vorlagen der Regierung Ew. Majestät über die einstweilige Centralgewalt, welche Oesterreich und Preußen in Deutschland ansprechen, werden wir mit der Sorgfalt, welche der Gegenstand erheischt, prüfen und in reifliche Erwägung ziehen, ob ein solcher Anspruch mit der Selbstständigkeit des Staats und den Rechten des Volks vereinbar sei. §. 3. Das würtembergische Volk, welches an der Begeisterung für die Einigung Deutschlands von Anfang an den wärmsten Antheil genommen, hat selbst in den Momenten, in welchen der Schmerz der Verzweiflung über das abermalige Scheitern der edelsten Hoffnungen die Bewegung der Gemüther bis zur fieberhaften Erregung gesteigert hatte, eine seltene Mäßigung an den Tag gelegt. Wenn inmitten der Auflösung, in welcher die alten Zustände begriffen waren, Einzelne mit den seitherigen Gesetzen, wenn namentlich in der auf den Beschlüssen der National-Versammlung und dem früheren Verhalten der Regierung und der Landes-Vertretung beruhenden Ueberzeugung, daß das Reichsgesetz höher stehe, als das Landesgesetz, Manche im Sinne der Durchführung der Reichs-Verfassung mit der Landes-Gesetzgebung und den Verfügungen der Staats-Regierung in Widerspruch gerathen sind, und wenn unter diesen Umständen die Annahme des zum Thatbestande des Verbrechens erforderlichen widerrechtlichen Willens selbst in den Augen des Richters gerechten Bedenken unterliegen dürfte, so wird das Urtheil Eurer Majestät gerne den höheren Standpunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit und der sittlichen Würdigung einnehmen. Wir glauben uns deswegen der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß Ew. Königliche Majestät den eingeleiteten und immer weiter sich ausdehnenden gerichtlichen Untersuchungen, welche bereits über viele Einzelne und Familien empfindliches Unglück gebracht haben, durch Ausübung des schönsten Rechts, mit welchem die Verfassung die Krone geschmückt hat, ein Ziel zu stecken und durch eine allgemeine Amnestie einen Akt der Versöhnung zu sanctioniren geruhen werden, der bei dem ganzen Volke den freudigsten Eindruck hervorbringen wird. Wir beklagen es mit der Regierung Ew. Königlichen Majestät, wenn Irreligiösität und Sittenverderbniß sich kund geben; wir sehen in ihnen das traurige Vermächtniß längst vorhandener Uebelstände. Aber wir verkennen auch nicht den reichen Schatz von Sittlichkeit und Gottesfurcht, welcher in der großen Mehrheit des Volkes lebt, und blicken nicht ohne Befriedigung auf die Erscheinungen eines veredelnden Gemeingeistes, einer Aufopferungsfähigkeit und Vaterlandsliebe, welche sich vielfach offenbarten. Wir hoffen, daß die mit der Durchführung der Grundrechte in Wirksamkeit tretende Selbstständigkeit des kirchlichen Lebens und die Freiheit der durch keinen Zwang beeinträchtigten religiösen Ueberzeugung ihre segensreichen Früchte auch für eine bessere staatliche Ordnung tragen werde. Denn wir wissen, daß diese vor Allem in der religiösen und sittlichen Bildung des Volkes, in dem Gemeinsinn und der Thatkraft des Bürgers sich aufbaut, weil der Mensch nur an jenen Bestrebungen regen und lebendigen Antheil nimmt, welche er in freier Selbstbestimmung wählen und verfolgen kann. So, hoffen wir, wird immer allgemeiner das Ziel erreicht werden, daß der Bürger weniger durch äußeren Zwang und durch obrigkeitliche Gewalt zur Beobachtung der Gesetze bewogen wird, als durch innere Achtung vor denselben, welche nur in freien Ländern mit der Uebung einer in den staatlichen Institutionen sich bewegenden Selbstregierung aufwächst. §. 5. Schmerzlich erkennen wir mit der Regierung Ew. Königlichen Majestät den erschütterten Wohlstand des Landes und die mißliche Lage der Staatsfinanzen. Da diese Zustände nur zum Theile in vorübergehenden Ursachen, wie in den vorausgegangenen Theuerungsjahren und in den leider bis jetzt vergeblichen Opfern für die deutsche Sache ihren Grund haben, so wird es unsere angelegentliche Sorge sein, zu Maßregeln mitzuwirken, welche die Abhülfe oder wenigstens die Erleichterung, die in den Kräften eines einzelnen Landes liegt, bleibend und nachhaltig zu gewähren im Stande sind. Insbesondere werden wir die Vorl. der Reg. über den Staatshaushalt mit Gewissenhaftigkeit prüfen. Wir werden uns dabei pflichtmäßig bemühen, durch Beschränkung von Ausgaben, wo eine solche irgend zulässig erscheint, den uns angekündigten Abmangel von mehreren Millionen in den ordentlichen Einnahmen zu vermindern, um Angesichts der erschöpften Kräfte des Landes das Bedürfniß an Steuern nach Möglichkeit zu beschränken. §. 6. 1) Unsre wichtigste Aufgabe erblicken wir mit der Regierung Ew. Königl. Majestät in der Revision der Landesverfassung. Wir erachten uns hierbei durch das Gesetz, welches uns gebietet, zu einer der deutschen Reichsverfassung und den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechenden Aenderung der Landesverfassung mitzuwirken, eben so gebunden, als wenn wir diese Verpflichtung dem Gesetze gemäß im vollen Umfange hätten beschwören können, und wir vermögen nicht, die von der Regierung Ew. Königl. Majestät einseitig verfügte Abänderung des Gesetzes für verfassungsmäßig zu erkennen. 2) Wir werden bei unseren Berathungen die Hülfsmittel, die Sitten und Gewohnheiten, die Wünsche und Bedürfnisse des Landes gewissenhaft im Auge behalten, und dürfen an der Mitwirkung der Regierung Ew. Königl. Majestät zu einer durchgreifenden, den Forderungen der Zeit entsprechenden Umbildung des Verfassungswerkes um so weniger zweifeln, als das Gesetz vom 1. Juli und die bestimmtesten Verheißungen dem württembergischen Volke eine der deutschen Reichsverfassung und den Grundrechten entsprechende Aenderung der Landesverfassung, so wie alle weiteren Aenderungen, welche sich als zweckmäßig ergeben haben, verbürgen. 3) Einig in einem Gefühle der Liebe zum engeren und weiteren Vaterlande, gehen wir den Berathungen entgegen, zu welchen uns das Gesetz berufen hat. Wir werden uns bestreben, mit Besonnenheit und Mäßigung und mit Beachtung der Lehren der Vergangenheit unsre Beschlüsse zu fassen. Mögen die Verhandlungen zwischen König und Land zum Heile Aller führen. Möge das Land Ursache haben, das Ergebniß derselben noch in später Zeit und mit dankbarem Andenken an den König zu segnen, welcher im Laufe seiner Regierung zum zweitenmale den Bau eines Staatsgrundgesetzes im Vereine mit seinem Volke aufgeführt haben wird. Wir verharren in tiefster Ehrfurcht Ew. ꝛc.

Im Namen von 15 Mitgliedern der Versammlung trug dagegen Reyscher einen Gesetz-Entwurf von etwas verständiger Haltung vor. §. 1. des ersteren Entwurfs wollten Reyscher, Frisch und Römer weglassen, da er bloße Phrasen enthalte, über welche im Volk vielleicht das Urtheil gefällt werden könnte, daß sie nicht ernstlich gemeint seien; Zimmermann dagegen bestreitet dieses: die fernere Berathung werde zeigen, daß es sich nicht um bloße Phrasen handle; in gleicher Weise äußern sich Seeger, Sattler, Dessaller, Mohl; auch Rüpplin und Kapff sind für die Beibehaltung. Der §. 1. wird mit 40 gegen 18 Stimmen angenommen. Auf Dessaler's Antrag wird die weitere Berathung vertagt, um inzwischen auch den Minoritäts-Entwurf zu prüfen.

Karlsruhe, 11. Dec. Das gestern Abend ausgegebene Regierungsblatt Nr. 78 enthält ein provisorisches Gesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause des berufenen Parlaments.

Die Wahlen erfolgen abtheilungsweise nach dem Steuercensus vor vollständig versammelter Wahlkommission durch offene Abstimmung zu Protokoll. Die dritte Abtheilung wählt zuerst, die erste zuletzt.

Karlsruhe, den 10. December. (Fr. J.) Zu der Umbildung des badischen Heeres werden bereits Vorbereitungen getroffen. — Die k. k. österreichischen für Rastatt bestimmten Truppen werden im Laufe des December noch dort einrücken.

Mannheim, den 10. December. (O. P. Z.) Morgen Vormittag beginnt das erste Kriegsgericht über mehrere an dem letzten Aufstand betheiligte badische Militairpersonen seine Sitzungen. So sehr gravirt ist keiner von Allen, die hier vor das Kriegsgericht gestellt werden, daß ein Todesurtheil zu erwarten ist; die meisten Beschuldigten sind sogar aus der Untersuchungshaft bereits entlassen worden.

Dresden, den 12. Dezember. (D. A. Z.) (Erste Kammer.) Uebergehend zur Tagesordnung kam die Kammer zur Berathung über den Bericht des ersten Ausschusses, den dermaligen Archivar der Volksvertretung, Dr. Herz betreffend.

Als zweiter Gegenstand befand sich auf der Tagesordnung die Berathung über den Bericht des zweiten Ausschusses, den Gesetzentwurf wegen Aufhebung einiger noch bestehenden Bannrechte betreffend. Diese Angelegenheit ist bereits seit der Ständeversammlung von 1833/34 bis zum diesjährigen Landtage fast auf jedem Landtage zur Sprache, aber niemals zur definitiven Erledigung gekommen. Der ganze Gesetzentwurf wurde mit der von dem Ausschusse beantragten Abänderung einstimmig angenommen. Indem der Präsident hierauf die Sitzung für aufgehoben erklärte bemerkte er, daß er für die nächste, am 14. Dec. stattfindende Sitzung die Beantwortung der Interpellationen der Abgg. v. Watzdorf und Dufour-Feronce auf die Tagesordnung bringen würde.

Dresden, den 12. Dezember. (Zweite Kammer.) Die heutige Sitzung bot wenig Bemerkenswerthes dar. Nach Verlesung des Protokolls wurden zuerst die neueintretenden Mitglieder Eli Evans und Wappler verpflichtet. Es folgen sodann Berichte des Wahlprüfungsausschusses über verschiedene Nachwahlen.

Der Abg. Funkhänel trägt hierauf einen vorläufigen mündlichen Bericht des außerordentlichen Ausschusses für die Beschwerden der Suspendirten vor. Der Ausschußantrag kommt erst übermorgen zur Verhandlung.

Unter den den Kammern bis jetzt zugegangenen Vorlagen des Finanzministeriums ist das unter Nr. 24 bezeichnete Decret, die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend, sehr wichtig. Es wird eine Art Klassensteuer nach dem jährlichen Einkommen in Vorschlag gebracht. Die Steuerpflichtigen werden hiernach in 36 Klassen getheilt mit einem Minimalsatze von 20 bis 50 Thlr. Einkommen und einer jährlichen Steuer von 6 Ngr. und einem Maximalsatze von 4800 bis mit 5000 Thlr. Einkommen und 130 Thlr. jährlicher Steuern. Die 37. Klasse sollen Diejenigen bilden, deren Einkommen über 5000 Thlr. beträgt und mit $2^{2}/_{3}$ Proc. besteuert werden soll.

Ausland.

Wir lasen küzlich in einem geistreichen Briefe: Die Bourgoisie ist der Bauch der Gesellschaft, der nur auf Gewinn und Genuß speculirt, dieser Bauch ist noch immer der Herrscher in Frankreich und noch immer hat sich kein Kopf und kein Arm gefunden zu diesem Bauch. Das zeigte sich wieder bei den splendiden Diners, die in den letzten Tagen dem Präsidenten gegeben wurden — warum wurde zu diesen Diners Herr Proudhon nicht geladen? Begreift man wirklich in Paris noch nicht, welche Waffe diese Diners mit achtzig Schüsseln für den Socialismus sind?

Frankreich.

** **Paris,** den 11. December. Das Diner, welches dem Präsidenten gestern auf dem Stadthause gegeben wurde, zählte 200 Gedecke und achtzig Schüsseln und war den Umständen nach glänzend zu nennen, jedoch auffallend steif und langweilig. Den Toast auf den Erwählten des 10. December, den der Seinepräfect Berger ausbrachte, erwiderte derselbe mit einer kurzen, unbedeutenden Rede und einem Hoch auf die Stadt Paris. Nach der Tafel war Empfang, der noch zahlreicher besucht wird, als der am Tage vorher. Es gab da drei Gruppen, die erste näherte sich dem Präsidenten demüthig und nannte ihn: mon Prince! und Monseigneur! Die zweite Gruppe stand etwas zur Seite, sagte: Herr Präsident! und schimpfte halblaut über die „monarchischen Gelüste" der Menschen, die dritte kleinste Gruppe hat so viel Vergnügen über diese Scenen. Heute giebt der Kriegsminister ein Diner, welchem der Präsident ebenfalls beiwohnen wird. Am aufrichtigsten sicherlich in ganz Frankreich wurde der 10. December von den alten Graubärten im Invalidenhotel gefeiert, dort klangen die nicht imperialistischen Trinksprüche, dort schallte aus heisern Kehlen ganz ungenirt das: vive l'Empereur! und mit Gewalt mußten die Grognards gehindert werden, 100 Kanonenschüsse abzufeuern, „wie's gewesen zu Zeiten des Vater Violette."

Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war sehr zahlreich besucht, die sich auf die wichtige Debatte über die Grundsteuer gerüstet hatten. Die Sitzung begann mit einer Interpellation des Kriegsministers d'Hautpoult über das, auch hier erwähnte, Gensd'armerie-Rescript. General d'Hautpoult übernahm sehr ruhig die Verantwortlichkeit und berief sich mehrfach auf die Majorität, indem er auf ein ähnliches Rescript Lamoricière's unter der Regierung Cavaignac's hinwies. Das rief General Cavaignac auf die Tribüne, aber auch die Heftigkeit dieses tapfern Kriegers vermochte die Interpellation nicht vor der Tagesordnung „pur et simple", die mit 376 Stimmen gegen 202 angenommen wurde, zu retten. Danach begann die Debatte über die Getränksteuer, aber große Enttäuschung — Herr Fould las einen sehr langweiligen Memoire vor. Herr Anton Thouret, der bekannte Montagnard, griff das Ministerium mit cynischer Grobheit an und Herr Odilon-Barrot lachte ein Paar Mal dazu, auch Herr Depasse sprach gegen den Vorschlag der Regierung, dann wurde die Sitzung vertagt. Weder die Regierung noch die Opposition werde Amendements zulassen, die Montagne wird sich des Votums nicht enthalten, eine Niederlage in dieser Frage ist ihnen ein willkommenes Mittel zur Aufregung.

Auffallend ist die außerordentlich versöhnliche Sprache aller Organe der „Partei der Ordnung", Journal des Débats, L'Ordre, Constitutionnel, l'Opinion publique, alle triefen von Versöhnlichkeit.

Der Beduinenhäuptling Bu Maza, der zu Ham gefangen saß und dem auf Befehl des Präsidenten nur in gelindem Stadtarrest gehalten wurde, hat jetzt Erlaubniß, überall hinzugehen in Frankreich, wohin es ihm beliebt.

Großbritannien.

⁑ **London,** 11. December. Gestern war ein Meeting der Londoner Nähterinnen unter dem Vorsitze des Lord Ashley und des Parlamentsmitgliedes Sidney Herbert; es waren etwa 1200 solcher armen Mädchen versammelt. Der höchste wöchentliche Verdienst einer solchen armen Nähterin für große Handlungen ist 6 Schilling. Diesen Verdienst aber hatten unter den anwesenden 1200 Mädchen nur fünf, beiweitem die Mehrzahl verdiente nur 1—3 Schilling (1 Schilling = 10¼ Sgr.)

Die Blätter fangen jetzt an, sich ernster mit der Ministerkrise zu beschäftigen; der „Globe" hält die Zerwürfnisse im Cabinet für unbegründet; die „Morning-Post" glaubt, Lord John Russell werde zum Peer ernannt und Sir Robert Peel an seine Stelle im Unterhause treten; der „Standard" ist noch positiver und auch an der Börse glaubte man gestern an den Eintritt Sir Robert Peels.

Die Königin Adelheid wird in drei doppelten Särgen begraben. Der innerste ist von spanischem Mahagoni, dieser steht in einem von Blei, der dritte ist wieder von Mahaghoni, mit weißem Tafft überzogen und mit einer Sammetdecke belegt.

Der Bruder und der Neffe der Königin Adelheid, der Herzog und der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, werden in London erwartet.

Nach den „Weekly Dispatches" wird das Parlament am 29. Januar eröffnet.

Italien.

= **Turin,** den 7. Dec. Vor dem Jahre 1848 galt unser Piemont für den best eingerichtesten Staat in Italien; unsere Militairverfassung war so, daß man unsere Soldaten die italienischen Preußen nannte, unsere Polizeiordnungen waren so, daß überall Sicherheit war innerhalb unserer Grenzen. Das Alles ist dahin! Die Polizei ist als nicht „zeitgemäß" fast ganz aufgelöset, Räuberbanden werfen sich, plündernd und raubend, am hellen Tage auf unsere friedlichen Dörfer und in den Kammern schwatzen sie — unsere braven Truppen werden auf jede Weise gekränkt und mit neumodisch-constitutionellen Ersparnissen, die von der Verkleinerung der Reis-Ration des gemeinen Mannes bis zu der gestern Knall und Fall erfolgten Verabschiedung von 800 Offizieren, steigen, bedacht. „Der Soldat braucht nicht so viel zu essen" sagte so ein Kammerschwätzer, die 800 Offiziere brauchen wahrscheinlich gar nicht zu essen, wenigstens giebt man ihnen nicht die geringste Entschädigung, nicht die geringste Pension. Wir haben's weit gebracht — wie weit, davon giebt die heutige offizielle Zeitung wieder in Pröbchen, da zeigt die Commission, die zu diesem Zweck niedergesetzt war, an, daß das damalige demokratische Ministerium den Obergeneral Chrzanowsky wirklich nicht von der erfolgten Aufkündigung des Waffenstillstandes mit Oesterreich in Kenntniß gesetzt hat, und in den Kammern schwatzen sie! In Modena ist eine Capitalsteuer von ½ pCt. eingeführt worden. In Rom verspürte man am 1. December Erdstöße, machte Spottgedichte auf den General Baraguay d'Hillier. Aus Palermo meldet man von einem Mädchenraub, der von 8 Personen mit einer fabelhaften Unverschämtheit ausgeführt wurde; es mußten 3 Schwadronen aufgeboten werden, um die Jungfrau, für deren Loslassung die Räuber eine starke Summe gefordert hatten, zu befreien. Aus Venedig erfährt man, daß sich die dortigen Revolutionairs damit belustigen, Abends den österreichischen Offizieren dreifarbige Kokarden an die Rockschöße zu heften. Vice-Admiral Dahlrup ist dort angekommen.

Spanien.

† **Madrid,** den 5. December. Die Nacion ist sehr empört darüber, daß die spanischen Truppen in Italien bleiben sollen, während General Cordova nach Madrid zurückkehrt; indeß wird sich die Regierung wenig danach kehren. Die officielle Madrider Gaceta bringt ein Königliches Decret, durch welches die öffentlichen Ausgaben nach dem Budget, welches die Cortes am 4. November angenommen haben, geregelt werden.

Niederlande.

* **Gravenhaag,** den 10. December. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Diskussion des Budgets für 1850 begonnen. Nach der letzten Post aus Sicilien steht es besser mit der Gesundheit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mariane (Albrecht) von Preußen. Den niederländischen Dampfer Wilhelm I. hat Ihre Königl. Hoheit in Malta verlassen und ihre Reise auf einem anderen Schiffe fortgesetzt.

Griechenland.

Athen, den 25. November. Vorgestern wurde die Wintersaison durch einen grandiösen Hofball eröffnet, dem auch mehrere Fremde von Distinction unter andern der englische Lord Lincoln anwohnten. Dieser Freund Sir. Robert Peel's ist hier sehr gut aufgenommen worden, obwohl gerade jetzt bei uns eine allgemeine Aufregung gegen die Engländer herrscht. Das Verfahren des Lord-Oberkommissair's auf den Jonischen Inseln mag gesetzlich sein, aber die Verhängung des Martialgesetzes, das man bislang dort nicht kannte, und das Embargo haben allen Griechen einen wahren Abscheu vor den Engländern eingeflößt. Dazu kommt ein dunkles Gerücht, England habe Kraft des Londoner Vertrags in einer Note verlangt, alle Inseln und Eilande zwischen den Jonischen Inseln und den griechischen Festlande sollten ihm unterworfen werden. Das empört das griechische Blut überall und es macht einen wahrhaft komischen Eindruck die Pallikaren auf den Londoner Vertrag, von dem sie keinen Begriff haben, fluchen zu hören, weil sie glauben das sei ein Engländer, der die griechischen Inseln haben wolle.

Türkei.

Konstantinopel, 24. Nov. Die Antwort auf die zweite russische Note in Betreff der politischen Flüchtlinge ward am 22. November abgegeben und ist bereits nach St. Petersburg abgegangen. Wir haben allen Grund zu glauben, daß sie von der Art ist, die dabei interessirten Mächte in dieser Frage vollständig zu befriedigen.

Seit einiger Zeit verbreitete ein Grieche von Serifos eine große Anzahl von Schriften, die prophetischen Inhalts, auf das Jahr 1850 ungeheure Umwälzungen voraussagten. Alle Protestanten, Juden, sogar Muhamedaner würden nach diesem Betrüger in diesem Jahre ausgerottet werden u. s. w. Die Polizei hat sich des falschen Propheten bemächtigt und er sieht einer orientalischen Strafe entgegen. (Journal de Constantinople.)

Persien.

Teheran, 12. Okt. Heute ließ der Schah seinen zweijährigen Sohn Mahmud-Mirza zum Thronfolger ausrufen. Große Hoffeste wurden veranstaltet, zu den auch der englische Gesandte geladen wurde.

Literarisches.

Elberfeld im Mai 1849, von Beltz. Elberfeld bei Julius Bädecker.

Die große Schlacht bei Remlingrade am 17. Mai 1849. Koblenz bei Karl Bädecker.

Diese beiden Büchlein behandeln die Elberfelder Mai-Ereignisse. Das erste erzählt den Hergang derselben vollständig und ist wohl geeignet, dem Leser ein begründetes Urtheil über das ganze damalige Treiben zu verschaffen. Auch werden Einzelheiten erwähnt, die noch wenig bekannt sind, und interessante Dokumente im Anhang beigefügt. — Das zweite Schriftchen ist humoristisch gehalten. Hier wird sehr possierlich gesagt, wie die Elberfelder „Allerwelts-Barrikadenhelden" von den Bergischen Bauern geschlagen werden, und hübsche Holzschnitte machen Alles noch anschaulicher.

Die Reorganisations-Entwürfe für das höhere Schulwesen. Von Dr. Kruse. Elberfeld bei Julius Bädecker.

Allen, welche für die Schulfrage und namentlich für die Schul-Conferenz im Mai sich interessiren, ist dies Heftchen zu empfehlen. Es stellt die Vorlage des Ministeriums und die Gutachten der revidirenden Schulmänner-Conferenz übersichtlich zusammen und bringt dazu Bemerkungen, die zum Theil recht praktisch sind.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Petition des constitutionellen Vereins zu Lüdenscheid an des Königs Majestät.

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Mit hochschlagendem Herzen und mit der innigsten Freude vernehmen wir den huldvollen Empfang, welchen Ew. königliche Majestät am 3ten v. M. der Deputation unseres Bergisch-Märkischen Comités zur Unterstützung der preußischen Krieger angedeihen zu lassen, und eine Bittschrift gnädigst entgegen zu nehmen geruhten, zum Zweck der Sicherstellung unserer geliebten Mitbürger im Kriegerstande. — Die preußischen Krieger haben nicht allein die preußische, sondern auch die deutsche Ehre gerettet! — Und welchem entsetzlichen Elende die Nation unrettbar verfallen sein würde, wenn nicht Ew. königliche Weisheit, mit Hülfe der unerschütterlichen Fahnentreue der preußischen Krieger unseres gerechten Stolzes — noch eben zu rechter Zeit dazwischen getreten wäre, um der „leider" „leider" so allgemein gewordenen jammervollen Begriffs-Verwirrung wieder zu vernünftigen Einsicht zu verhelfen: — das konnte keinen unbefangenen Freunde des engeren und größeren Vaterlandes mehr zweifelhaft sein. — Die erduldete Schmach, die bereits hereingebrochene Noth fast in allen bürgerlichen Verhältnissen, die traurige Schändung unseres politischen Rufes und alle die schon so fürchterlich gefallenen Opfer, würden nur noch ein leichtes Vorspiel geblieben sein; gegen die Gräuel der Entartung, welche uns bevorstanden, wenn die verrätherische Speculation auf die eidbrüchige Untreue der Soldaten — keine Enttäuschung gefunden hätte. —

Dies rast- und ruhelose Getriebe der Umsturz-Partei wurde bei voller Sicherheit vor der noch gefürchteten Autorität, — seinen halbverdeckten, im Finstern schleichenden Charakter bald genug gegen die wahre blutige Barikaden-Natur verwechselt haben! — und „wehe" „wehe" alsdann allen denen, die das „prüfe und wähle" noch irgend wie zu behaupten Miene gemacht hätten! —

Nur das parteilose Auge der Geschichte wird es klar stellen, welchen Antheil an der glücklichen Ueberwindung jener furchtbaren Katastrophe in unserer politischen Entwickelung Ew. königlichen Majestät selbst zufällt. — Auch der Gerechteste will, daß man seine Gerechtigkeit erkenne — und daß hier bald — recht bald ein unbefangenes Urtheil das ganze deutsche Vaterland durchdringe — das walte Gott!

Alsdann wird dem preußischem Volke auch die Dankbarkeit gegen unser Heer als eine heilige Verpflichtung erscheinen. — Die Preußen werden ihr eigenes Fleisch und Blut, die treubewährten Brüder im Soldatenstande ehren, und ihre aufopferungsvolle Hingebung würdigen, wenn sie sich selber zu ehren wissen.

Daher bitten wir Ew. königliche Majestät, Allerunterthänigst, den preußischen Kammern baldigst ein Gesetz verlegen lassen zu wollen, Kraft dessen:

> allen in dem Befreiungskriege 1813 und 1815 verwundeten, noch lebenden Kriegern, so wie den hülfsbedürftigen Wittwen der bereits gestorbenen, nicht minder allen Jenen, die in den Märztagen in Berlin, ferner bei der Unterdrückung der Aufstände in späterer Zeit, so wie in dem Kriege gegen Dänemark, treu dem Könige, treu dem Vaterlande und ihrer beschwornen Pflicht, verwundet und dienstunfähig geworden, ingleichen den Hinterbliebenen der Gefallenen eine sorgenfreie Zukunft gesichert, und denselben nach Verhältniß ihrer Bedürftigkeit ausreichende Unterstützung auf Staatsfonds angewiesen und ihre Kinder vom Staate adoptirt werden.

Im Auftrage des aus 340 Mitgliedern bestehenden konstitutionellen Vereins.

Der Vorstand.

Lüdenscheid den 3. December 1849.

„Kutscher, Dorotheenstraße Nr. 17."

Die Dorotheenstraße ist bekanntlich das Quartier latin von Berlin, und dort war es, wo auch ich zu jener Zeit eine sehr bescheidene Stube ohne Kabinet inne hatte. Denn damals hielt ich mich noch „Studirens halber" in Berlin auf, und der Veranlasser meines Seins ließ mir nur drei Thaler für monatliche Zimmermiethe angedeihen, weil, wie er mir schrieb, zu seiner Zeit, nämlich im Jahre 1803, ein meblirtes Zimmer auch nur drei Thaler gekostet hatte. Mehr sei Luxus!

Jetzt hielt die Droschke vor dem Hause, in welchem ich mein „polizeilich nichts dagegen zu erinnerndes Domizil" hatte. Wir stiegen aus; ich zahlte dem Kutscher 6 Groschen Courant; denn damals kosteten zwei Personen noch so viel, und ich verachtete es — nachdem Oekonomie und Verschwendung einen Augenblick mit einander gerungen — meinen Gefährten unter dem Vorwande eines Kindes durchzuschmuggeln.

Jede gute That belohnt sich selbst. Das erfüllte sich auch hinsichtlich des Zweigroschenstückes, welches ich für den verkleinerten Stullmüller springen ließ.

„Literat, Sie sind edel", sprach der Kleine. „Ich durchschaue Sie, als hätten Sie eine Fensterscheibe in der Brust, und ich war so eben Zeuge, wie Ihr inwendiger Mensch mit sich selber kämpfte, ob Sie 2 Silbergr. 6 Pfennige sparen und mich für Ihr Junges ausgeben sollten. Jedoch die Hoffnung, Artikelstoffe von mir zu erhalten, bewältigte den Filz in Ihnen, und Sie opferten 2 Sgr. 6 Pf. Dafür sollen Sie belohnt werden, wie schon mehr Sterbliche belohnt worden. Wo sind Ihre Fenster?"

„Dort, die beiden dunklen Fenster in der zweiten Etage. Wie kommt es aber, daß, während Sie meine intimsten Gedanken errathen, Ihnen meine Wohnung nicht bekannt ist?"

„Ich bin gewohnt, zu combiniren und von meinem Ich auf das fremde Ich zu schließen. Bei Häusern und Wohnungen weiß ich mir auf andere Art zu helfen. Sie sollen sogleich eine kleine Probe davon genießen. Kommen Sie, Literat!"

Und damit packte er mich beim Kragen, als sei er Schutzmann und ich Arrestant, und mit einem ungeheuern Satze war er auf dem Dache des Hauses, hob dieses Dach im Nu ab und versetzte mich vom Dachstuhl mitten auf mein Sopha.

„Ah", rief ich, ihn erkennend, „wollen Sie nicht Platz nehmen, Herr von Asmodäus?"

Er lachte Hohn, rieb sich die Hände daß sie knackten, und schrillte:

„Die alte Geschichte! Weil ich ihm auf's Dach gestiegen bin, hat er mich erkannt, der Litterat."

„Ihre Tracht kam mir gleich sonderbar vor; dazu Ihr entschiedenes Hinken, Ihr Entrechat in die Droschke hinein und auf das Dach hinauf. Aber hoffentlich werden Sie mir keinen unanständigen Pakt, etwa eine Unterschrift mit Blut oder dergleichen zumuthen?"

„Was Sie sich für unaufgeklärte Gedanken machen, Litterat um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts! Ich will ja nichts als Ruhe vor diesen wattirten Verfolgungen verschiedener Balletmeister, die unverantwortlich mit mir umspringen. Haben Sie denn nicht selbst mit angesehen, wie man mich heute coram populo behandelt hat? Ich revoltire gegen die Anmaßungen der Tanzkunst! Ich émeutire gegen die Ueberhebungen des Ballets! Ich insurgire mich gegen die Bedrückungen der Choregrahie."

„Es ist wahr, man ist schonungslos mit Ihnen umgesprungen, verehrtes Gespenst. Denn Ihr Geist, Ihr Witz, Ihre Satyre läßt sich durch Pantomime nicht wohl versinnlichen."

„Darum eben. Die bekommen mich nicht wieder in ihre Hände —"

„Oder vielmehr in ihre Füße, insofern Sie der Held eines Ballets waren."

„Für mich ist Spiel und Tanz vorbei. Ich habe das öffentliche Leben satt; ich will eine Zeit lang privatisiren; ich will Ruhe — Ruhe — Ruhe!"

„Machen Sie nur nicht solchen Skandal," beschwor ich diesen vormärzlichen Fanatiker der Ruhe. „Bedenken Sie, es ist nachtschlafende Zeit, Herr von Asmodäus, und Ihr Geschrei könnte vermuthen lassen, daß es hier brenne."

„Lassen Sie's brennen, Litterat! Ich rette Sie mitten aus den Flammen."

„Sie fühlten das Bedürfniß der Ruhe, Herr von Asmodäus. Darf ich Ihnen mein Sopha als Nachtlager anbieten?" — Und mit einer feinen Anspielung auf die Kürze seiner mehr als untersetzten Figur fügte ich hinzu: „Das Faulbett wird wohl lang genug für Sie sein."

„Das fragt sich, Litterat. Ich habe mich lange nicht ordentlich ausgestreckt."

Er schnellte sich auf's Sopha und dehnte sich dort behaglich aus. Plötzlich — ich wußte nicht ob ich meinen Augen ein Vertrauens-Votum geben sollte — seh' ich, wie die bisher so kurzen, zwerghaften Beine länger und immer länger werden, als sei der Unterleib des kleine Wesens ein Futeral, aus welcher Sie hervorgezogen würden, etwa so, wie man einen doppelten Operngucker immer länger herauswindet. Jetzt stießen die Sohlen an das Sopha-Kissen unten, und ich denke: damit wird die Expansions-Kraft dieser wundervollen Extremitäten ihr Ziel erreicht haben. Doch im nächsten Augenblick haben die unendlichen Beine des kleinen „Diablo" wie zwei Nagelbohrer das eingetretene Hinderniß des Sopha-Kissens durchlöchert und schieben sich immer weiter vor, auf das nächste Fensterbrett zu.

„Erbarmen Sie sich, Verehrtester!" rief ich, im Stillen die Kosten der Ausbesserung des Sopha's überschlagend, „dieses Faulbett gehört nicht mir."

„Desto besser!" kicherte der Ausgestreckte, indem er mit den auf dem Fensterbrette ruhenden Füßen, wie Andere mit den Fingern, gegen die Scheiben trommelte.

Dieses Trommeln schien das Wiegenlied des Kleinen mit den großen Beinen zu sein. Denn in einer Minute hörte ich ihn schnarchen und sah ihn eingeschlafen.

(Fortsetzung folgt.)

Weihnachts-Ausstellung des Frauen-Kranken-Vereins.

Mit Bezug auf unsere ergebene Aufforderung vom 7. v. M. zeigen wir hierdurch an, daß die Weihnachts-Ausstellung mit dem 15ten d. M ihren Anfang nehmen, und bis zum 22. d. M. an jedem dieser Tage — den Sonntag ausschließlich — von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachm. Schloßfreiheit Nr. 3., Bel-Etage, geöffnet sein wird. Auch während des Verkaufs nehmen wir aufs Dankbarste Geschenke entgegen, und laden hierdurch ein wohlthuendes geehrtes Publikum zum Einkauf angelegentlichst ein. Unser Verkauf begründet sich allein auf das Interesse armer verlassener Kranken, wie sollten wir zweifeln, für diese Liebesgaben Käufer zu finden, die ja jedem mitfühlenden Herzen doppelt werth sein müssen.

Berlin, den 10. Dezember 1849.

Der Frauen-Kranken-Verein.

Billige und gute Seidenwaaren,

als: Schwarzen Glanz-Tafft die Robe 15 Ellen à 7, 8, 9 und 10 Thlr.

Die neusten karirten und gestreiften schweren Seiden-Zeuge die Robe 8 u. 8¾ Thlr.

Coulenrte Changeants die Robe 9 u. 10 Thlr.

empfiehlt in größter Auswahl

D. H. Daniel,

Gertraudtenstr. 8., Ecke des Petriplatzes.

Die unlängst stattgehabte längere Anwesenheit in Paris machte mir den Besuch der dortigen elegantesten Haarschneide-Salons und Touren-Fabriken möglich, woselbst ich dann wieder mit den neuesten, geschmackvollsten Haarschnitten, Coiffuren und Toupets speciell bekannt geworden bin.

Ich empfehle deshalb meine

Haarschneide-Salons für Herren,

welche von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr geöffnet, und woselbst jedem mich Beehrenden das Haar aufs Eleganteste, Geschmackvollste und Kleidendste geschnitten und coiffirt wird, so wie ferner meine französische patentirte

Perrücken- und Toupets-Fabrik,

wozu ich die schönsten, weichsten, natürlichsten Haare in Paris persönlich eingekauft habe.

LOHSE, Jägerstraße Nr. 46.,
Ami de la Tête.

☞ **Die Kunststopferei von S. Tuchband** aus Warschau, in der Königsstraße Nr. 23., empfiehlt sich mit auffallend billigen Stopfereien in Tuch und in verschiedenen wollenen Stoffen, so daß die fehlerhaften Stellen nicht zu finden sind.

Große Auktion

im franz. Gesandtschafts-Hotel,

Wilhelmsstr. Nr. 63.

Montag den 17. Dezbr., von 10 Uhr an, das Mobiliar.
Dienstag „ 18. „ „ „ „ die Bronze- und Silsachen 2c.
Mittwoch „ 19. „ „ „ „ das Porzellan, die Crystall-Sachen 2c.
Donnerstag „ 20. „ „ 11 „ „ die Weine, um 1 Uhr: der Wagen.

Am Sonnabend und Sonntag von 11 bis 2 Uhr zu besehen.

Frantz, Königl. Auctions-Commissarius (Kurstr. 52).

Das galvanoplastische Institut

von

F. L. Moehring,

unter den Linden Nr. 47., Ecke der Friedrichsstrasse,

empfiehlt das wohlassortirte Lager seiner theils ganz auf galvanischem Wege gefertigten Doppel-Platten, so wie galvanisch schwer mit Silber und Gold gedeckten Fabrikate zu soliden Preisen, die Niemand billiger stellen kann, und bürgt bei den von ihm entnommenen Waaren für gute Arbeit und dauerhafte Versilberung.

Das großartigste, feinste, billigste

Pariser Lager

in

Einsteck-, Frisir-, Scheitel-, Taschen-Kämmen

in Schildpatt, Elfenbein, Imitation, Büffel, in den neuesten Façons von 5 Sgr. an, ist nur allein in der

Parfümerie-Seifen- und **Toiletten-Artikel-Ausstellung,**

woselbst jedes einzelne Stück nur bis Weihnachten zum Engros-Preise zu haben, bei

Lohsé,
Jäger-Straße Nr. 46.
(Maison de Paris.)

Lager von

Britannia-Metall Thee- und Kaffee-Servicen

bei

Heinrich Hagemeister,

Friedrichs-Strasse Nr. 170.

Gänzlicher Ausverkauf.

Um unser noch sehr reichhaltig assortirtes Lager von Modewaaren für Herren rasch zu räumen, haben wir sämmtliche Preise bedeutend ermäßigt, und empfehlen namentlich **zum bevorstehenden Weihnachts-Feste:**

feine französische Sammet- und Cachemir-Westenstoffe,
Niederländer Buckskins und Schlafrockstoffe,
Buckskin- und Glacee-Handschuhe, Hausschuhe und Stiefel,
Hals- und Taschentücher, Cachenez, Reisemützen,
Gummiträger, Eau de Cologne, Cigarrentaschen,
Damen-Winterhandschuhe, seidene Tricothemden.

Den Herren Kleidermachern wird beim Abnehmen größerer Partieen ein ansehnlicher Rabatt zugesichert.

C. Kohnert u. Comp.,
Brüderstraße Nr. 4.

B. Bonheim,

67. Leipziger Strasse Nr. 67.

Niederlage von Cattunen

6/4 breite französische Cattune	von 6 Sgr. an		**Preise fest.**
5/4 „ doppelte	dito	von 4 Sgr. an	
4/4 „ doppelte	dito	von 2½ Sgr. an	

Das großartigste, feinste, billigste

Pariser Lager

in

Schnupf-Tabacks-Dosen

von 15 Sgr. an ist nur allein in der mannigfachsten

Parfumerie-, Seifen- und **Toiletten-Artikel-Ausstellung,**

woselbst jedes einzelne Stück nur bis Weihnachten zum Engros-Preise zu haben bei

LOHSÉ, Jägerstraße Nr. 46.,
(Maison de Paris.)

Das zweite Lager von

W. Rogge u. Comp.,

am Schloßplatz,

hatte Gelegenheit, bedeutende Partieen

rein wollner Thybets

äußerst vortheilhaft zu erstehen, und offerirt ergebenst

die Elle zu 11¼, 15, 17½ u. 20 Sgr.

Die erwartete Sendung **glatter Baregen** ist nunmehr eingetroffen. Die Farben sind vorzüglich lebhaft und rein und stellt sich der Preis auf:

7½ Sgr. die Elle, die Robe 4 Thlr.

Die Stahlwaaren-Handlung

eigener Fabrik

von **J. A. Henckels** aus Solingen,

Jägerstraße Nr. 50. in Berlin,

empfiehlt ihr Lager zu festen Preisen.

Pariser Doppel-Long-Châles.

Von einem Pariser Châles-Fabrikanten wurden der unterzeichneten Fabrik eine sehr bedeutende Quantität feiner Doppel-Long-Châles, in reiner Wolle brochirt in himmelblau, grün, weiss, schwarz, gelb, dunkelblau, ponceau, meergrün, so wie auch á deux faces, zum schnellen Verkauf gesendet.

Der feste mit Rücksicht auf deren Qualität sehr billig gestellte Preis, der selbst bei Entnahme grösserer Quantitäten nicht ermässigt werden kann, ist p. Stück

Vier Friedrichsd'or.

Seiden-Waaren-Fabrik

Kölnischen Fischmarkt 4., erste Etage.

Butter-Anzeige

von **D. Hintz**, Landsberger-Straße Nr. 75.

Von der so beliebten und schnell vergriffenen Tafel- und Kochbutter habe ich wieder frische Zusendung erhalten: à 4, 4½ bis 9 Sgr. pro Pfd. In größeren Quantitäten billiger.

---

97. Wilhelmsstr. W. Adolf u. Co.,

empfehlen ihre **Buchhandlung, Antiquariat** und **Leihbibliothek** dem geehrten Publikum zur gütigen Benutzung. **Die Buchhandlung** hat alle von anderen Handlungen angezeigten Bücher vorräthig und besorgt das Nichtvorräthige schleunigst. **Das Antiquariat** enthält viele werthvolle ältere und moderne Werke zu billigen Preisen. **Die Leihbibliothek (deutsch, französ. und englisch)** besitzt die neuesten Erscheinungen und ergänzt sich mit den besten Produkten der Presse.

Abonnements-Bedingungen billigst.

Bücher-Anzeigen.

Literarische Anzeige von **Wm. Hertz,**

(Bessersche Buchhandlung), 44. Behrenstraße.

So eben ist erschienen bei S. G. Liesching in Stuttgart und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jetzt und Einst.

Von

Samuel Warren.

Aus dem Englischen von Dr. Carl Kolb.

gr. 12mo. 30 Bogen auf fein Velinpapier. Ausgabe mit Titelkupfer, elegant gebunden 1⅓ Rt.

Der berühmte Verfasser der „Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Arztes" hat in der vorliegenden Erzählung sein reiches und schönes Talent von Neuem bewährt; sie wird dazu beitragen, ihm in immer weiteren Kreisen Freunde zu erwerben, und durch ihre Haltung als besonders ansprechend für die reifere Jugend beiderlei Geschlechts gefunden werden.

Die in gleichem Verlage erschienene erste deutsche Gesammt-Ausgabe der Werke S. Warren's, von welcher „Jetzt und Einst" den sechsten Band bildet, ist fortdauernd in allen Buchhandlungen zu haben. — Die früheren Bände enthalten:

Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Arztes. Nach der sechsten Auflage des Originals übertragen. 2 Bände. 82 Bogen. Preis 2⅓ Rt. Ausgabe mit vier Stahlstichen, elegant gebunden, 2⅔ Rt.

Zehntausend Pfund Renten. Eine Erzählung. 3 Bände. 112 Bogen. Preis 3 Rt. Ausgabe mit sechs Stahlstichen, elegant gebunden, 3⅓ Rt.

Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und daselbst, wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Berliner Kalender für 1850.

Vierundzwanzigster Jahrgang. — Mit 7 Stahlstichen.

Inhalt: Biographische, historische und statistische Notizen zu den artistischen Beilagen. — Rückblick auf die Kriegsjahre 1813, 1814 u. 1815. Geschrieben im Juli 1847 von v. S. — Gaeta. Erinnerungen aus dem Jahre 1849. Vom Verfasser der römischen Briefe. — Genesius. Eine Erzählung von Franz Kugler. — Die kirchliche Malerei in der Beleuchtung des Protestantismus. Von A. Hagen. — Genealogie der regierenden hohen Häuser und anderer fürstlichen Personen.

Elegant cartonnirt mit Goldschnitt. Preis: 2 Thlr.

In der Gropius'schen Buch- und Kunsthandlung, Königl. Bau-Akademie Nr. 12., wird **gratis** ausgegeben:

Weihnachts-Catalog.

Bei **C. G. Brandis** in Berlin, Dessauer Straße Nr. 5., ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Newton, Joh., Kardiphonia oder Herzensergießungen, in einem wirklich gepflogenen Briefwechsel mit vertrauten Freunden geschrieben. Aus dem Englischen. 2 Bde. 2te Auflage. Geh. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Testament, das neue, unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, verdeutscht von Dr. Martin Luther. Mit Berichtigungen und kurzen Erläuterungen nach v. Meyer. 2te Auflage. Geh. ½ Thlr.

Oehmigkes Buchhdlg.,

(P. Bernhardi), **Burgstraße Nr. 8.,**

empfiehlt ihr großes Lager von Weihnachtsgeschenken, namentlich Jugendschriften aller Art.

Alle von andern Buchhandlungen angekündigten Werke sind auch bei ihr vorräthig.

Empfehlenswerthe Weihnachtsgeschenke.

Bei **Veit u. Co. in Berlin**, Jägerstr. Nr. 25., ist erschienen:

Schefer's Laienbrevier.

6. Auflage. Miniatur-Ausgabe mit Goldschnitt 2 Rt.

Wurde schon das Laienbrevier bisher zu Geschenken vielfach benutzt, so wird es in der gegenwärtigen eleganten Ausstattung eine doppelt willkommene Gabe sein.

Schiller's Briefwechsel mit Körner. Vier Bände. 8. 4 Rt. Elegant gebunden 5 Rt.

Schefer, Leop., ausgewählte Werke. Novellen (neun Bde.), Gedichte, Laienbrevier (drei Bde.). Zwölf Bände. 6 Rt.

Fichte, J. G., Sämmtliche Werke herausgegeben von J. H. Fichte. Vollständige Ausgabe. Acht Bde. gr. 8. 15 Thlr. Einzeln: Religions-Philosophie, ein Band, 2⅓ Thlr. Populärphilos. Schriften, drei Bände, 6 Thlr.

Savigny, Fr. C. von, System des heutigen römischen Rechts. Acht Bände. gr. 8. 15 Rt.

Ranke, L., Neun Bücher preußischer Geschichte. Drei Bände. gr. 8. 6 Rt.

Bei **C. G. Brandis** in Berlin, Dessauer Straße Nr. 5., ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fritze, E., Die Wollenweber im Jahre 1550. Ein Volksbuch. 2te Aufl. Geheftet ½ Thlr.

— — Bernhard von Bellingshausen. Roman. 2 Bde. 2te Aufl. Geh. 1 Thlr.

Müller, J. A. L., Johannes und Elisabeth. Eine Novelle 2te Aufl. Geh. ½ Thlr.

— — Der Major von Waldstein und Lore, das Zigeunermädchen. 2te Auflage. Geh. ½ Thlr.

Im Verlage von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin, Französische Straße 21., ist so eben erschienen:

Zwanzig Gedichte

von

W. von Merckel.

8. Geh. 15 Sgr.

Inhalt: Das Vaterland. — Des Königs Apotheose. — Das Lied der Zeit. — Kasernenpredigt eines Invaliden. — Troubadours. — Minnesänger. — Meistersänger. — Schnelle Erfüllung. — Napoleon. — Die deutsche Eiche. — Der vierte Mann 1846. — Am 15. October 1848. — Die Ordonnanz. — Die fünfte Zunft. — Die rettende That. — Das Landwehrkreuz. — Wrangel. — Königslied. — Der vierte Mann 1849. — Germania.

Das Lied von der Majestät.

Mit herrlichen Randzeichnungen illustrirt von A. Müller. Fol. 10 Sgr. Text-Ausgabe, 5ter Abdruck, 2 Sgr. — 25 Exempl. 1 Thlr. — 100 Exempl. 3 Thlr.

Bei **C. G. Brandis** in Berlin, Dessauer Straße Nr. 5., ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Drei Haupt-Punkte

des geistlichen Amtes.

Abschieds-Predigt

über

Jesaias 49, Vers 3 und 4,

am 23. Sonntage nach Trinitatis 1849

in der Stadt-Kirche zu Weißenfels gehalten

von

Friedrich Wölbling.

bisher Diaconus zu Weißenfels, nunmehr Pastor zu Radensleben bei Neu-Ruppin.

Zum Besten einer in Weißenfels zu errichtenden Kleinkinder-Bewahr-Anstalt.

2½ Sgr.

Literarische Anzeige von **Wm. Hertz,**

Bessersche Buchhandl., 44. Behrenstr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Martin Luthers

geistliche Lieder

mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen.

Herausgegeben von

Philipp Wackernagel.

Mit Randzeichnungen

von

Gustav König.

31 Bogen in kl. Quart, auf feinstem Velinpapier. Geh. Preis 2¼ Thlr.

Ausgabe, in ächtem Maroquin gebunden, mit reichen, emblematischen Goldverzierungen und Goldschnitt 3⅓ Thlr.

Die Verlagshandlung erlaubt sich, auf die so eben ausgegebenen Exemplare dieses schönen Werkes in Prachteinband besonders aufmerksam zu machen. Nach Inhalt und Form wird sich ein edleres und dauerndes Geschenk in der bevorstehenden Festzeit nicht leicht finden lassen.

Stuttgart. **S. G. Lieschings** Verlagsbuchhandlung.

Familien-Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Heute früh um ½1 Uhr nahm der Herr unser 5 Monat altes Malchen zu sich.

Hohenfinow, den 13. December 1849.

Williger, Pastor, nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Es hat dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes gefallen, unsre älteste innigst geliebte Tochter Auguste, Stiftsdame zu Oberukirchen, am 7ten December c., Abends, nach kurzer Krankheit durch eine Lungenlähmung im vollendeten 42. Lebensjahre zum besseren Leben abzurufen. Indem ich mich veranlaßt fühle, diesen eben so schmerzlichen als ganz unerwarteten Verlust im Namen meiner Frau und noch übrigen Kinder allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen, halten wir uns von ihrer stillen Theilnahme aufrichtig versichert.

Hamm, den 11. December 1849.

Freiherr von Ledebur,
General-Lieutenant, zur Disposition Sr. Majestät des Königs.

Verlobt: Frl. Louise Peillon mit Hrn. Otto Remschel hiers.; Frl. Friederike Levy mit Hrn. Herrmann Salinger hiers.

Gestorben: Frl. Ida Diersch hiers.; Frau Gräfin v. Brunikowska hiers.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 15. December. Im Schauspielhause. 206. Abonnements-Vorstellung: Mazarin. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Sonnabend, den 15. December. (Italienische Opern-Vorstellung): Il franco Arciero. (Der Freischütz.) Romantische Oper in 3 Akten, von Friedrich Kind. Musik von C. M. v. Weber.

Bitte.

Ehrenwerthe Männer bitten um Liebesgaben für einen ganz armen Pfarrer auf dem Thüringer Walde, dem sie ein sehr gutes Zeugniß geben. Wir schließen uns der Bitte an und werden etwaige Geschenke mit Freuden annehmen und befördern.

Die Redaction.

Börse von Berlin, den 14 December.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143¼ bez
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¾ B.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ B
do.	300 Mk.	2 Mt.	150¼ B
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26¼ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 1/12 B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	92 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102¼ B
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107¼ G

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez. u. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	95 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	88¼ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¼ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101 G.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	85⅞ bez.	Schlesische do.	3½	94⅞ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104½ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87⅞ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	92½ à ⅞ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90 bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do	4	100 G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	91 bez.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische.	4	41½ a 42 bez.
do. Prior.	5	100 B.
Berl.-Anh. A B.	4	87½ G.
do. Prior.	4	94½ G.
Berl.-Hamburger	4	81 bz. G.
do. Prior.	4½	99¼ b.
do. 2. Em.	4½	96½ G.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	67½ bz. B.
do. Prior.	4	92½ bz.
do. do.	5	102 G.
do. do. Lit. D.	5	99⅞ a 100 bz.
Berl.-Stettin	4	107½ bz. G.
do. Prior.	5	106¼ bez. G.
Bonn-Cölner	5	
Breslau-Freiburg	4	
Cöln-Minden	3½	94½ a ⅞ bez.
do. Prior.	4½	100½ B.
do. do.	5	103½ bez.
Crac.-Oberschl.	4	69¾ bez.
do. Prior.	4	85 G.
Dresden-Görlitz	4	
Düsseld.-Elberf.	4	76 B.
do. Prior	4	
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	46½ a ¾ bz.
do. Prior.	5	100½ bez.
Kiel-Altona	4	93 G.
Magdeb.-Halber.	4	145 B.
Magdeb.-Leipz.	4	
do. Prior.	4	96½ G.

	Zf.	
Magdeb.-Wittenb.	4	62 a ½ bez.
Mecklenburger	4	35 a ⅝ bez.
Niederschl. Märk.	3½	84¾ bez.
do. Prior.	4	94 bez. u. G.
do. Prior.	5	104⅛ bez.
do. 3. Serie	5	103 bz.
N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	5	88 G.
do. St. Prior	5	
Oberschl. Litt. A.	3½	109 B.
do. Litt. B.	3½	107 B.
do. Prior.	4	
Prz.W. (St. Voh.)	4	30 G.
do. Prior.	5	95 B.
do. II. Serie	5	84 B.
Rheinische	4	42⅞ a 43 bz. u. G.
do. St.-Prior.	4	78 B.
do. Prior.	4	85 G.
do. v. Staat gar.	3½	
Sächs.-Baier.	4	
Stargard-Posen	3½	84½ bz. u. G.
Thüringer	4	62 B
do. Prior.	4½	97⅞ bez. u. C.
Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	63 bez.
do. Prior.	5	
Zarskoje-Selo	—	

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111½ bez.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80¾ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4	90 B.	do. do. à 300fl.	—	113 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89 B. V. 88⅞ B	poln. Bank-C.L.A.	5	93 bez. u. B.
do. poln. Schatz-O.	4	79¾ bez.	do. do. L.B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96¾ B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	32¼ bez. u. B.
do. do. neue	4	96 B.	N. Bad. Anl. à 35Fl.	—	17¾ bez.

Die Börse war sehr fest und der Cours mehrerer Eisenbahn-, Prioritäts- und Stamm-Actien im Laufe der Börse höher, preussische Fonds dagegen niedriger.

Berliner Getreidebericht vom 18. Decemebr.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	pr. Dezember.	13⅔ B. ½ G.
Roggen do. do.	26½ — 28	pr. Dez./Jan.	13½ B. ⅓ G.
pr. Dezember	26½ B. ¼ G.	pr. Jan./Febr.	13 1/12 B. ¼ G.
pr. Frühjahr	27 B. 26⅞ G.	pr. Febr./März	13⅔ B. ⅙ G.
Hafer loco n. Qu.	48 fl. 15 B.	pr. März/April	13½ B. 1/12 G.
pr. Frühjahr	50 fl. 16 B.	pr. April/Mai	13 bez. B.
Gerste, große, loco	23 — 25	Spiritus loco o. F.	14¼
do. kleine, loco	20 — 22	do. mit Faß	14¼
Rapps	92 — 94	pr. Dezember.	14¼ bez. u. B.
Rübsen	90 — 92	pr. Dez./Jan.	
Lein-Oel loco	12¼	pr. Frühjahr	15 1/12 G. ½ B.
Rüb-Oel loco	13¾ B. 1/12 G.		

Roggen per Frühjahr besser. Rüböl auf spätere Termine mehr angetragen. Spiritus unverändert.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, den 14. December. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 12. d. Mts. 14¼ Rt., am 12. d. M. 14⅓ a ¼ Rt. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % Tr.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 11. December. Die Börse war heute aufs Neue steigend, da man das Kammervotum zu Gunsten der Getränksteuer nicht zweifelt, auch wirkt das Steigen der Consols günstig. Auch Eisenbahn-Actien aufs neue lebhaft gefragt. 3% Rente p. C. 56,30, p. ult. 56,50. 5% pr. C. 91,50, p. ult. 91,65. Bank-Actien 2425. Span. 3% 39. Nordbahn 463¾.

London, 11. December. Consols eröffneten 96⅞ a 97, stiegen durch bedeutende Käufe auf 97⅜ a ½ pr. C. und 97⅝ a ⅛ pr. Jan. und schlossen wieder pr. C. 96⅞ a 97, pr. Jan. 97⅛ a ¼. Mex. 29. Russen 109½. Ardoins 18½. Span. 3% 38⅝ a ⅛. Integr. 55. — Eisenbahnactien ohne Leben.

Amsterdam, den 11. December. Integr. 54 13/16. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 13 13/16. Coupons 8¼. Span. 3% 29⅛. Portug. 36¾. Russen 105⅛. Stieglitz 83½. Metall. 82⅝, do. 2½% 42 3/16. Merik. 26⅛. London 11,95 G. Hamburg 34¾ G. Holländ. Fonds neuerdings sehr gefragt und steigend, franz. u. belg. unverändert und ohne Handel, russ. und öster. williger, port. etwas fester, span. anfangs flauer, schlossen wie gestern.

Breslau, den 13. December. Poln. Papiergeld 96 bez. Oester. Banknoten 91½ a ⅔ bez. u. B. Poln. 500-fl.-Loose 81 B. Schatz-Obligationen 80 B. Oberschles. A. 109⅙ B., B. 107 B. Freiburg 80 B. Niederschlesische 84⅔ B. Cosel-Oderberg 63 G. Cöln-Minden 94½ B. Sächsisch-Schlesische —. Neiße-Brieg 35 B. Krakau 69½ a 68½ bez. u. B. Fr.-W.-Nordbahn 44¾ a 45 bez. u. G. Krakau. Prior. 85¼ G.

Wien, den 12. December. Metall. 94, 93⅞, 2½% 49, 48½. — Bankactien 1185, 1182. Loose von 1834 174, 173, do. von 1839 107, 106½. Nordbahn 110, 109⅞. Mailand 83¾, ½. Gloggnitz 110, 109½. Pesth 88, 87¾. Amsterdam 155, 154½. Augsburg 112, 111¾. Frankfurt 111¼, 111. Hamburg 164, 163¾. London 11,12, 12 Paris 131¾, ½. Gold 19. Silber 10⅞.

Effecten meistens etwas höher bei schwächerem Geldmangel. Contanten und Devisen sehr fest und theilweise besser bezahlt bei beschränktem Verkehr. Neues Anlehen 83⅛, 83.

Hamburg, den 12. December. F.-C.-A. 86¾, ½. Freiwillige Anleihe 105¾ G. Russen 106½, 106. Stieglitz 84 B. Dän. 71 B. — Ardoins 11⅜, ⅛. Span. 3% 27⅞ B. n. G. Berlin-Hamburg. 80½, 80. Köln-Minden 93½, ¼. Magdeburg-Wittenberge 62, 61½. Fr.-W.-Nordbahn 45½, 45. Kiel-Altona 93½, 93. Mecklenburger 34 B. — Wenig Geschäft und Veränderung, nur span. 3% Anleihe begehrt.

Frankfurt a. M., 12. December. Metall. 86⅛, 85⅞. 250-fl.-Loose 97½, 97. 500-fl.-Loose 160, 159. Bank-Actien 1301, 1296. — Preuß. Staatsschuld-Scheine 89. Köln-Minden 95, 94½. Span. 3% 29⅞, ⅝. Integr. 55⅛, 54⅞. Verbach 85¾, ¼. Sardin. Loose 31¾, ¼. Poln. 500-fl.-Loose 80½, ¼. Kurheff. 40-Rt.-Loose 32⅝, ⅜. Fr.-W.-Nordbahn 45¾, ½. Badische 35-fl.-Loose 31⅝, ⅛. — Taunusbahn-Actien 300, 298.

Leipzig, den 12. Dezember. Leipzig-Dresden E.-A. 107 B. — Sächsisch-Baiersche 86¾ B. Sächsisch-Schlesische 90½ B. Chemnitz-Riesa 28½ B. Löbau-Zittau 18, 17. Magdeburg-Leipzig 218 B. Berlin-Anhalt. 88 B. Crakau-Oberschlesische 68½, 67½. Köln-Mindenden 95 B. Fr.-W.-Nordbahn 46 B. Altona-Kiel 94½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 117 B. Preuß. Bank-Antheile 93 B. Oester. Banknoten 92¾, ¼, ½.

Telegraphische Depesche.

Paris, den 12. December. 3% Rente 56,40, 5% Rente 91,65. — Nordbahn 461¼.

London, 12. December. Consols 97⅝ a ¾.

Frankfurt a. M., den 13. December. Nordbahn 45½. Span. 3% 29¾. Metall. 87⅞. Köln-Minden —. Kurheff. —. Bad. —.

Amsterdam, den 12. December. Integr. 55 3/16. Arnheim —. Ardoins 12 13/16. Rüböl 43, Mai 42½, Sept.—Oct. 38, Rapps 70, Oct. 63, Leinsaat 72 fl.

Auswärtige Getreideberichte.

Magdeburg, 12. December. Weizen 43 a 37, Roggen 26 a 27 Gerste 21 a 19, Hafer 15 a 16½ Rt. Kartoffel-Spiritus loco 18¼ Rt. pr. 14,400 % Tralles angetragen.

Stettin, den 13. December. In Weizen und Gerste geht nichts um. Roggen pr. Frühjah 27½ Rt. heute wohl zu machen.

Rüböl pr. December und Decbr. — Januar 13⅛ Rt. B., pr. Januar — Februar 13¼ Rt. B., pr. Februar — März 13 Rt. B., pr. März — April 12¾ Rt. B., pr. April — Mai 12⅔ Rt. B.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 25⅝ % bez., aus zweiter Hand ohne Faß 25½ % G., pr. Frühjahr 23½ % G.

Magdeburg, 8. Dezember. Obgleich die Berichte von den auswärtigen Märkten, namentlich die englischen über Weizen und Gerste, sehr flau lauten und fortwährend ein Fallen der Preise melden, so ist doch in den letzten 8 Tagen am hiesigen Markte kein ferneres Weichen der Preise vorgekommen, was seinen Grund hauptsächlich in der sehr geringen Zufuhr und der hie und da erwachsenden Speculationslust hat. — Weizen wurde nach Qualität mit 36 a 42 Rt. bezahlt, und findet in guter, schwerer Waare noch immer guten Absatz. Roggen unverändert flau und nur von Consumenten gekauft, die nach Farbe und Gewicht 25 a 26 Rt., bei Kleinigkeiten auch wohl bis 27 Rt. anlegen. Gerste bleibt matt und ist in feiner 76 fl. Malzwaare nur mit 20 a 21 Rt. zu notiren; geringe Waare wurde sogar mit 19 Rt. verkauft. Hafer erhält sich steif auf 15 a 17 Rt., Erbsen, Futterwaare 28 a 30 Rt., Kochwaare 32 a 34 Rt. Kleesaat noch kein Handel. Ruff. Roggenmehl 1¼ Rt. pr. Ctr. Rüböl 14½ Rt. Leinöl 12¾ Rt.

Eisenbahn-Anzeiger.

Ungarische (Preßburg-Thyrnau). November-Einnahme für 7880 Personen und 40,725 Ctr. . . . 13,402½ fl.
bis Ende October für 88,752 Pers. u. 380,302 Ctr. . 118,800½ fl.
zusammen für 96,632 Pers. u. 421,027 Ctr. . . . 132,105 fl.

Münster-Hamm.
November-Einnahme für 8180 Personen und 32,511 Ctr. . . . 5,010 Rt. 26 Sgr. 9 Pf.
bis Ende Oct. 129,478 Pers. u. 239,000 Ctr. 53,034 Rt. 18 Sgr. 1 Pf.
zusammen für 137,658 Pers. u. 271,511 Ctr. 58,045 Rt. 13 Sgr. 10 Pf.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Einnahme vom 1. Januar bis 31. October bei 831,652 Pers. u. 3,294,275 Ctr. . . 2,840,985 fl.
Novb.-Einn. bei 78,227 Pers. u. 403,474 Ctr. . . 309,996 fl.
(wobei 13,290 fl. für Militair-Transporte).
Summa: bei 909,879 Pers. u. 3,697,749 Ctr. . . . 3,141,980 fl.
gegen Novbr. 1848: bei 59,551 Pers. u. 196,521 Ctr. 200,719 fl.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.